Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 55 — Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich — Telephon Nr. 55

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben wöchentl. das St. Quirinusblatt u. in freier Folge die Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuß u. Grevenbroich. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt Mk. 1.75. Das Illustrirte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße.

Redaction: Joseph Grunau

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß

Nr. 173. (Erstes Blatt.) Samstag, 3. Mai 1902. (Kreuzauffindung. Alex.) 29. Jahrgang.

Deutschland.

Berlin, 2. Mai.

* **Das diesjährige Festmahl der Centrumsfraktionen** des Reichstages und Abgeordnetenhauses wurde Freitag Abend unter zahlreicher Betheiligung in den Festsälen des Abgeordnetenhauses abgehalten. Auch die Mitglieder der polnischen Fraktionen beider Häuser waren als Gäste anwesend. Der Vorsitzende der Centrumsfraktion des Reichstages, Graf Hompesch, war durch die Trauer um seine kürzlich verstorbene Gemahlin verhindert, an dem Festmahl theilzunehmen. An seiner Stelle brachte der Abg. Dr. Spahn den ersten Trinkspruch aus und zwar, wie üblich, auf die Centrumswähler bei den Reichs- und Landtagswahlen. Der Vorsitzende der Centrumsfraktion des Abgeordnetenhauses, Abg. Fritzen, widmete ein begeistert aufgenommenes Hoch dem am Mahle theilnehmenden Präsidenten des Reichstages, Grafen Ballestrem, und dem Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses, Frhrn. v. Heereman, worauf Graf Ballestrem mit einem Hoch auf den Wahlspruch des Centrums „Für Wahrheit Freiheit und Recht" und Frhr. von Heereman mit einem launigen Trinkspruch auf die beiden Fraktionsvorsitzenden erwiderte. Nachdem dann noch die treue Waffenbrüderschaft zwischen den Centrumsfraktionen und den polnischen Fraktionen der beiden Häuser durch einen Austausch von Trinksprüchen zwischen dem Abg. Dr. Pichler und dem Vorsitzenden der polnischen Fraktion des Reichstages, Fürsten Radziwill, zum Ausdruck gebracht worden war, und Abg. Trimborn in humorvollen Worten der Centrumspresse gedacht hatte, schloß die Reihe der Trinksprüche mit einem Hoch des Abg. Dittrich auf die Direktorien des Reichstages und Abgeordnetenhauses. Das Mahl nahm, wie immer, einen heiteren und anregenden Verlauf.

* **Graf Waldersee** soll bei seinem Aufenthalt in Dresden gegenüber einem Vertreter des „Dresd. Anz." auf Grund seiner militärischen Erfahrungen in China mit den französischen Truppen der Ueberzeugung Ausdruck gegeben haben, daß der Revanchegedanke in der neuen französischen Generation nicht mehr lebendig ist, daß diese erkannt habe, daß die Einheit Deutschlands nicht mehr rückgängig gemacht werden könne, und daß die Lebensinteressen Frankreichs vor allem die Nutzbarkeit seines großen Kolonialreichs erheischen.

* **Politisches Allerlei.** Von sachverständiger Seite wird der Fehlbetrag im verflossenen Etatsjahr auf etwa 50 Mill. M. geschätzt.

Durch königliche Kabinetsordre ist nunmehr auch die Offizierslaufbahn den Abiturienten der Oberrealschulen frei gegeben worden. Die Ordre lautet: Die Reifezeugnisse der deutschen Gymnasien und der Realgymnasien, der preußischen Oberrealschulen sowie der als gleichberechtigt anerkannten höheren Lehranstalten sind für den Offiziersberuf als Nachweis der erforderlichen wissenschaftlichen Bildungsgrades gleichberechtigt. Die Primanerzeugnisse dieser Anstalten berechtigen zur Ablegung der Fähnrichsprüfung. Oberrealschüler haben in der Fähnrichsprüfung die fehlende Kenntniß des Lateinischen durch Mehrleistung in anderen vorgeschriebenen Prüfungsfächern auszugleichen. Das Kriegsministerium hat hiernach das weitere zu veranlassen.

England

* **London,** 1. Mai. Zwischen Besorgniß und Hoffnung schwankt noch immer die Aussicht auf den Frieden in Südafrika. In England legen die leitenden Männer den Finger auf die Lippe, wenn über den Stand der Verhandlungen Fragen gestellt werden. Man wünscht den Frieden und rüstet den Krieg, ja man setzt den Feldzug in dröhnendem Eifer fort, um zu zeigen, daß die Kraft noch nicht nachläßt, und daß man die Erwartung nicht aufgibt, den letzten Widerstand der Buren sogar vor der Krönungsfeier in London zu brechen. Das ist natürlich nur tönendes Erz, und ein Jubel würde ausbrechen im Lande, wenn endlich das Abkommen mit den Gegnern zum Abschluß gelangen sollte. England steht vor der Nothwendigkeit, seine Armee zu reorganisiren, seine Finanzen wieder zu ordnen, seine Stellung in der Welt und im wirthschaftlichen Leben wieder zu festigen. Das ist wichtiger als selbst die Krönung Eduards VII., und jedenfalls ist die Aufgabe schwieriger. Mit stillem Neide hat die britische Industrie, der britische Handel den eingreifenden Wettbewerb des aufsteigenden Deutschlands empfunden. Jetzt bricht der überseeische Vetter und Freund mit stürmischer Energie in die englischen Jagdgründe ein. Amerika proklamiert laut, daß es zum mindesten die Hälfte der Welt als seine Interessensphäre beansprucht, daß der große Ocean der Union Meer, nicht der Union Grenze sein müsse und daß es selbst im früheren Mutterlande, wenn auch nur mit Kapitalmacht auf Eroberungen ausgehe. Diese „freundschaftliche" Annäherung erschreckt die Engländer vielleicht mehr als selbst das schachmäßige Vorrücken der Russen in Asien.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 2. Mai 1902.

Die Budgetkommission, welcher der heute im Reichstage zur zweiten Berathung stehende Gesetzentwurf über die geschäftliche Behandlung des Entwurfes eines Zolltarifgesetzes, d. h. die Vorlage betr. Diäten für die Zolltarifkommission überwiesen war, hatte Annahme des Gesetzes beantragt mit der Maßgabe, daß das Pauschquantum für ein Mitglied der achtundzwanzigliederigen Kommission nur 2000 M. (statt 2400 M.) betragen soll; ferner daß etwaige Tagegelderbezüge in der Eigenschaft als Mitglied eines Einzellandtages für die betreffende Zeit in Anrechnung kommen sollen.

Das Bestreben der Socialdemokraten war in der heutigen Sitzung lediglich auf Verschleppung der Berathung gerichtet. Diesem Bestreben sind auch die von ihnen eingebrachten Anträge entsprungen und der Abg. Bebel wagte nicht zu widersprechen, als ihm der Abg. Bachem direkt ins Gesicht sagte, er habe ihn im Verdacht es mit seinem Antrag so wenig ernst zu meinen, daß, wenn selbst das Haus seinen Antrag annehme, er, Bebel, gegen seinen eigenen Antrag stimmen würde. Den von den Gegnern der Vorlage erhobenen Einwand, daß die Annahme derselbe eine vorherige Verfassungsänderung benöthigen würde, entkräftete der Abg. Bachem mit dem einfachen Hinweise, daß der Reichstag schon wiederholt in früheren Fällen, welche genau so lagen wie der gegenwärtige Fall, unbeanstandet Kommissionsdiäten beschlossen hätte, ohne daß die Frage der Verfassungsänderung auch nur aufgeworfen worden wäre.

Aber auch, wo es sich nicht bloß um vorübergehende, sondern um dauernde Verfassungsänderungen handele, wie zum Beispiel bei den sämmtlichen Septenatsgesetzen, hat der Reichstag stets den Standpunkt vertreten, daß diese Verfassungsänderung eben durch seinen gesetzgeberischen Beschluß vollzogen werde.

Auch Staatssekretär Graf Posadowsky, welcher als alleiniger Vertreter des großen Bundesrathes der heutigen Sitzung beiwohnte, erklärte sich mit dieser staatsrechtlichen Auffassung des Abg. Bachem vollkommen einverstanden.

Die Diskussion über die Kommissionsdiäten dauerte nahezu 5 Stunden, und an diese schlossen sich nicht weniger als 3 von den Socialdemokraten und Freisinnigen beantragte namentliche Abstimmungen an, zunächst die Abstimmung über den Antrag Barth, welcher mit 158 gegen 91 Stimmen abgelehnt wurde; außer den beiden freisinnigen Fraktionen und den Socialdemokraten stimmten für denselben auch die Antisemiten, die Polen und ein Däne. Auch der erste socialdemokratische Antrag wurde mit 155 gegen 83 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag Bebel in einfacher Abstimmung. Nunmehr wurde über den somit unverändert gebliebenen Kommissionsbeschluß namentlich abgestimmt und das Gesetz in der Kommissionsfassung mit 143 gegen 84 Stimmen bei fünf Stimmenthaltungen angenommen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 2. Mai.

Die Sekundärbahnvorlage wurde heute im Abgeordnetenhause in dritter Lesung angenommen. Ausschließlich lokale Wünsche standen zur Erörterung. Den Rest der Sitzung füllte die Erledigung von Petitionen aus, die sich alle auf Eisenbahnbauten bezogen.

Zum Kriege in Südafrika.

* **Washington,** 2. Mai. Im Repräsentantenhause brachte Burke, der Vertreter Pennsylvaniens, den Antrag ein, den Präsidenten zu ersuchen, daß er die Pferde und Maulthiere, die nach Südafrika verschifft werden, als Kriegskontrebande erkläre und proklamiere, daß weder die kriegführenden Parteien in Südafrika, noch ihre Agenten die Häfen der Vereinigten Staaten zur Verschickung von Thieren und Kriegsmaterial benutzen dürfen.

Kirchliches.

* **Rom,** 29. April. Die Antwort des hl. Vaters auf die Adresse des römischen Komitees und der deutschen katholischen Vereine bei der Audienz am Montag hat in deutscher Uebersetzung folgenden Wortlaut:

Als Wir in den letzten Tagen die Schaaren der Katholiken empfingen, welche von allen Seiten nach Rom geströmt waren, um ihre Wünsche darzubringen, beseelte Uns schon der Gedanke an euer Volk, und Unser Herz verlangte nach eurer Gegenwart. Heute sehen Wir endlich unser erwartungsvolles Verlangen gestillt. Da also Unser Wunsch erfüllt ist, freuen Wir uns, geliebte Söhne, über eure Ankunft und sagen euch dafür Dank.

Mit Recht habt ihr gesagt, daß die Wohlfahrt eueres deutschen Vaterlandes Unserem Gedächtnisse immer tief eingeprägt sei; daß es auch jetzt noch und fürderhin, so lange Wir leben, der Fall sein wird, das thun Wir gern kund und geben Unser Wort darauf. Und es fehlt fürwahr nicht an Grund, daß Wir um euch besorgt sind. Wenn Wir nämlich die katholischen Völker in euerem Lande betrachten, so sehen Wir, wie ihr selbst auch bekennt, daß sie noch von alten Spaltungen bedrängt und beunruhigt werden; und es fehlt selbst unter den Katholiken nicht an Leuten, welche neuen Anschauungen allzusehr ergeben sind und dadurch Uneinigkeit unter den Gemüthern anrichten.

Jedoch, geliebte Söhne, besteht die Hoffnung und Zuversicht, daß sowohl die Spaltungen der früheren Zeiten, welche noch andauern, als auch die Voreingenommenheit der Meinungen, die Wir erwähnten, mit Hülfe der Zeit und durch den Gang der Dinge beseitigt werden. Es besteht die Hoffnung, und Unser Herz freut sich der Hoffnung, daß die, welche von der Kirche getrennt sind, sich einstens mit ihr vereinigen werden: ja, mit der von Christus, unserem Gott, gestifteten Kirche, welche eins sein und auf Petrus sich stützen muß, da ja auch Christus nirgends anders als nur auf Petrus die Kirche, die er die seinige nannte, zu bauen versprochen hat.

Was euch nun betrifft, geliebte Söhne, so vermehrt die Freude, welche Uns Euer Anblick bereitet, noch euer Vorsatz, wiederzukommen nach Rom, und zwar mit einer noch größeren Schaar, wenn Wir, falls Gott uns die Lebensdauer gnädig verleiht, das 25. Jahr Unseres Pontifikates in Wirklichkeit vollenden.

Und eurem Vaterlande, wie sollte man ihm wegen dieser Gesinnung nicht alles Gute von Gottes Güte wünschen? Jetzt schon wünschen Wir demselben von ganzen Herzen alles Ersprießliche. Euch aber ertheilen wir zum Zeichen Unseres Wohlwollens in aller Liebe den apostolischen Segen als Unterpfand göttlicher Gaben.

Personal-Chronik der Erzdiözese Köln.

Ernennung eines Dechanten.

Seine Erzbischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbischof Hubertus haben nach der gemäß Vorschrift des Kölner Provinzial-Konzils vom Jahre 1860 vorgenommenen Wahl der Pfarrer des Dekanates Bonn den Definitor und Pfarrer Heinrich Joseph Hütten in Mehlem unter dem 26. April d. J. zum Dechanten ernannt.

Ernennung von Definitoren.

* Seine Erzbischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbischof Hubertus haben

1. unter dem 23. April den Pfarrer Paul Aloys Dohmen in Eicherscheid zum ersten Definitor des Dekanates Montjoie,
3. unter dem 26. April nach der gemäß Vorschrift des Kölner Provinzial-Konzils vom Jahre 1860 vorgenommenen Wahl der Pfarrer des Dekanates Lövenich den Pfarrer Christian Bliersbach in Sinnersdorf zum zweiten Definitor des genannten Dekanates ernannt.

Ernennungen zu Pfarr-, Vikarie- oder andern Kuratstellen sowie sonstige Personal-Veränderungen.

Es wurden ernannt: am 17. April:

Müller, Franz Joseph, Dr. theol. et phil., Hauskaplan in Meschenich, zum 1. Kaplan an St. Laurentius in Elberfeld.

Opladen, Peter, Neopresbyter aus Flittard, zum Kaplan in Lennep, Dekanat Barmen.

am 19. April:

Kremers, Heinrich Gottfried, Rektor an der Krankenanstalt Lindenburg in Köln, zum Pfarrer in Marmagen, Dekanat Steinfeld.

Peltzer, Karl Joseph Hubert, Kaplan in Rüttenscheid, zum Pfarrer in Belmicke, Dekanat Wipperfürth.

am 24. April:

Schmitz, Nikolaus Peter Hubert, Kaplan an St. Jakob in Aachen, zum Deservitor der Kirche zur h. Theresia daselbst.

am 26. April:

Bremer, Wilhelm Ferdinand, Neopresbyter aus Altenrath, Pfarre Lindlar, zum Assistenten am Erzbischöflichen Konvikt in Münstereifel.

Laumen, Peter Joseph Hubert, Assistent am Erzbischöflichen Konvikt in Münstereifel, zum Deservitor der 4. Kaplanei an St. Maximilian in Düsseldorf.

Löhrer, Johann Hubert, Kaplan an St. Peter in Aachen, zum Pfarrer in Imgenbroich, Dek. Montjoie.

Timmermann, Viktor Franz, Vikar in Kaiserswerth, zum Pfarrer in Denklingen, Dekanat Uckerath.

Seine Erzbischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbischof Hubertus haben dem Sakristanpriester Hubert Andreas Müller an der hohen Domkirche in Köln unter dem 18. April die kirchliche Vollmacht zur Uebernahme der Religionslehrerstelle an der Oberrealschule daselbst ertheilt.

Todesfälle von Geistlichen.

Es sind gestorben: am 22. April:

Buschmann, Johann Joseph, Dr. theol., Stiftspropst in Aachen, 69 Jahre alt.

Döbbener, Johann, Privatgeistlicher in Steele, Jubilarpriester, 85 Jahre alt.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 3. Mai.

ch **Audienz bei der Kaiserin.** Bei Gelegenheit der am Mittwoch in Berlin abgehaltenen Delegirtenversammlung des Vaterländischen Frauen Vereins wurden die Vorsteherinnen der Vereine von Neuß, Barmen, Bonn und Crefeld zur Vorstellung ins königliche Schloß entboten. Ihre Majestät die Kaiserin unterhielt sich mit Frau Banquier Le Hanne über die Neußer Ferienkolonien. Auch Frau Direktor Dr. Zenzes nahm an der Delegirtenversammlung theil.

⚖ **Ein Urtheil,** das auch für weitere Kreise von Interesse ist, wurde gestern vom kgl. Landgericht zu Düsseldorf gefällt. Die Firma Körschen & Breuer hierselbst, hatte im Juli 1900 ihren Austritt aus der Vereinigung der Seifenfabrikanten erklärt, obwohl ihre Mitgliedschaft bis Mai 1902 laufen sollte. Als Gründe für diesen Schritt hatte die Firma angegeben: Es seien nicht, wie ihr vor ihrem Eintritt vom Vertrauensmann der Vereinigung versichert worden sei, alle Seifenfabrikanten Rheinlands, Westfalens und Nordwestdeutschlands der Vereinigung beigetreten bezw. sei der Beitritt einer Reihe Firmen erst dann erfolgt, nachdem diesen besondere Vergünstigungen zugestanden worden. Ferner sei für ihren Austritt der Umstand maßgebend gewesen, daß zahlreiche Mitglieder, auch des Vorstandes, die von der Vereinigung officiell getroffenen Preisfestsetzungen nicht beachtet hätten, sondern sie verschleierten und umgingen. Auf die Herausgabe 2000 Mk. Solawechsel, welche von K. & B. bei der Fabrikantenvereinigung hinterlegt waren, erhob die Firma Klage. Die Vereinigung bezw. ihr Vorstand hatten darauf die 2000 Mk. Solawechsel begeben und die Firma K. & B. mußte die Wechsel einlösen. Dann wurde von der Vereinigung gegen K. & B. wegen angeblicher Verstöße gegen die Preisfestsetzung der Vereinigung eine Conventionalstrafe von 30 000 Mk. verhängt und unter Anrechnung der unter Protest gezahlten Solawechsel eine Gegenklage von 28 150 M. gegen K. & B. erhoben. Gestern wurde nun vom kgl. Landgericht zu Düsseldorf das Urtheil in der Angelegenheit verkündigt, dahingehend: „Die Vereinigung der Seifenfabrikanten wird verurtheilt, die von der Firma Körschen & Breuer eingezogenen 2000 Mk. nebst 4 % Zinsen zurückzuzahlen, die Gegenklage der Vereinigung gegen K. & B. auf Zahlung von 28 000 Mk. Conventionalstrafe wird abgewiesen und der Vereinigung werden sämmtliche Kosten zur Last gelegt."

✠ **St. Mathias Bruderschaft.** Wie alljährlich, so auch heuer wallfahren am Tage nach Christi-Himmelfahrt Mitglieder der Bruderschaft zu Fuß nach Trier zum Grabe des hl. Apostel Mathias und zurück, unter Führung des Herrn Bäckermeister Jakob Küsters, der trotz seiner 75 Jahre diesmal zum fünfundzwanzigsten Male die Pilgerfahrt

unternimmt. Mögen recht viele fromme Pilger sich in diesem Jahre seiner bewährten Leitung anvertrauen.

♀ **Dem Gesellen-Verein** hat anläßlich des bevorstehenden Jubelfestes Herr Rentner Hamm (Berlin), welcher den Verein mitgegründet und lange Zeit hindurch den Gesellen Unterricht ertheilt hat, ein kostbares Geschenk übersandt, nämlich ein großes Bild, darstellend die „Sixtinische Madonna". Mit Freuden nahmen die Gesellen das Geschenk an und beschlossen, dem gütigen Geber durch die Deputation, welche das Jubelfest des Berliner Brudervereins besucht, den wärmsten Dank überbringen zu lassen.

⊙ **Die freiwillige Feuerwehr** macht nächsten Sonntag einen Familienausflug nach Zons. Die Reise geht 12.57 Uhr nach Düsseldorf, wo man um 1.11 Uhr ankommt. 1.25 Uhr geht es weiter nach Benrath. Nach einem Spaziergange von einer Stunde fährt man nach Zons über, dessen alte Bauten besichtigt werden. Um 6 Uhr ist Concert und später Tanz. Die Rückfahrt erfolgt 11.32 Uhr Abends ab Station Dormagen.

⊠ **Hundesteuer.** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Hundesteuer für die I. Hälfte des Rechnungsjahres 1902 bis zum 1. Mai zu entrichten war. Mit der Zustellung der Mahnungen wird in den nächsten Tagen begonnen.

♛ **Gerichtliches.** In gestriger Nummer war eine Notiz enthalten, wonach ein Pliesterer W. H. von hier mit seiner Berufung einen Monat Gefängniß betreffend, abgewiesen worden sei. Wir theilen auf Wunsch gerne mit, daß es sich nicht um den Pliesterer Wilhelm Hilgers hier, Glockhammer Nr. 4 wohnhaft handelt.

⛪ **Norf,** 2. Mai. Am Sonntag, d. 11. Mts. feiert der hiesige Taubenliebhaberverein „Auf Wiedersehen" sein 1tes Stiftungsfest im Lokale des Wirthen P. J. Dahmen. Der Verein besteht aus jungen Leuten, welche sich durch ihre Brieftauben bei den Preisfliegen schon Preise errungen haben.

*** **Allrath,** 2. Mai. Der nächste Sonntag bringt uns das diesjährige Kriegerfest, zu dem wie immer die besten Vorbereitungen getroffen sind.

⛪ **Neukirchen,** 2. Mai. Ein Mädchen aus einem benachbarten Ort wurde dieser Tage dabei ertappt, wie sie versuchte, den Opferstock in unserer Kirche zu erbrechen.

* **Düsseldorf,** 2. Mai. Auf das bei der Eröffnung der Ausstellung an den Kaiser gesandte Huldigungstelegramm ist heute bei der Ausstellungsleitung folgendes Antworttelegramm eingegangen: „Se. Majestät der Kaiser und König haben die Meldung von der Eröffnung der dortigen Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung und den Ausdruck treuer Ergebenheit mit Freude entgegen genommen und lassen bestens danken. Se. Majestät wünschen, daß die Ausstellung, die von dem Geiste und der Schaffenskraft in den Kreisen der Industrie und des Gewerbes von Rheinland und Westfalen und benachbarten Bezirken, wie von der Leistungsfähigkeit der deutschen Kunst ein getreues Bild gibt, uns von größtem Nutzen sein möge. Auf allerhöchsten Befehl. Geheimer Kabinettsrath v. Lucanus."

* **Düsseldorf,** 1. Mai. Eine unliebsame Begleiterscheinung hat der am 1. April d. J. zur Einführung gelangte obligatorische Fortbildungsunterricht hierselbst hervorgerufen. Wie nämlich ein Düsseldorfer Blatt zu berichten weiß, haben die Düsseldorfer Röhren- und Eisenwalzwerke — (das größte Fabriketablissement am Platze) ihren sämmtlichen jugendlichen, nicht 16 Jahre alten Arbeitern wegen des Fortbildungsschulzwanges gekündigt. (Eine solche Maßnahme würde von großer Kurzsichtigkeit zeugen.) Man befürchtet, daß noch weitere industrielle Werke den gleichen Schritt thun werden. Der obligatorische Unterricht findet an zwei Nachmittagen der Woche mit je drei Stunden statt. — Am Freitag haben die Minister, die Donnerstag an der Eröffnung der Ausstellung theilnahmen, eine Besichtigung des königlichen Schlosses in Benrath vorgenommen; es besteht nämlich die Absicht, dieses Krongut in ein Staatsgut zu verwandeln.

* **Düsseldorf,** 1. Mai. (Einen Freispruch) erzielte heute vor der hiesigen Strafkammer der frühere Polizeisergeant Peter Bannitz aus Benrath, der der Unterschlagung mehrerer ihm in amtlicher Eigenschaft übergebenen Geldbeträge angeklagt war. Die Beweisaufnahme ergab indeß keinerlei Anhaltspunkte, auf die sich eine Verurtheilung hätte stützen können.

* **Düsseldorf,** 1. Mai. Die Firma Sisiko & Komp., Unternehmerin der Kairoausstellung schreibt den Zeitungen zu der Nachricht über angebliche Zollhinterziehungen: Es ist unrichtig, daß es sich um 50,000 M. „Waaren" handelt. Am 17. bis 18. April passierte unsere Arabertruppe, etwa 10 Personen, 10 Esel, 3 Kamele, 1 Waggon Gepäck, direkt aus Aegypten über Marseille-Paris kommend, die deutsche Grenze bei Herbesthal und blieb dort etwa 24 Stunden liegen. Truppe und Gepäck wurden in andere Waggons befördert und lag alles frei und offen zur Revision der dortigen Zollbehörde. Truppe und Gepäck haben frei und ungehindert, unter größtem Entgegenkommen der dortigen Beamten die Grenze passiert. Auf eine Denunziation hin erschienen am Samstag Nachmittag mehrere Zollbeamte und beschlagnahmten für etwa 8000 Mark Stoffe, Kleider, Dekoration, bestimmt zur Ausschmückung des Theaters, Tempels, der Moschee usw.. sowie zur Aufführung der Feste und Aufzüge in „Kairo", dessen Eigenthümer und Leiter wir sind. Die Stoffe liegen in der hiesigen Zollniederlage; die Entscheidung liegt in den Händen der Obersteuerbehörde in Köln. Wir bemerken, daß wir keine „Händler" sind, welche schmuggeln wollen, sondern Unternehmer à la Barnum & Bailey, Hagenbeck usw. — Nachschrift: Wir legen noch besonders Gewicht darauf, zu erklären, daß diese Waaren absolut nicht zum Verkauf bestimmt sind, sondern zu Dekorationszwecken dienen und ebenso wie die Kleider unserer Truppe am Schlusse der Ausstellung nach Kairo zurückgehen. Die für gleiche Zwecke dienenden Waaren in der Ausstellung Kairo in Berlin 1896 waren ebenfalls vom Zoll befreit.

* **Düsseldorf,** 2. Mai. Unfälle in der Ausstellung. Im Pavillon des Bergbauvereins fiel Vormittags einem Aufseher eine etwa 5 Centner schwere Rolle auf das rechte Bein. Der Verunglückte erlitt eine bedeutende Quetschung, er mußte mittels Droschke in seine Wohnung gebracht werden. — Im Pavillon der Bodega Christinenburg stürzte der Maler Karl H. von Barmen aus einer Höhe von 4 m zur Erde, wobei er sich innere Verletzungen zuzog. H. wurde nach dem Carmelitessenkloster überführt.

Beim Einsetzen einer Scheibe in der Hauptindustriehalle fiel Nachmittags der Arbeiter Heinrich A. aus einer Höhe von 8 Metern zu Boden. Der Aermste erlitt ebenfalls schwere Verletzungen. Erhebliche Verletzungen trug ferner Abends gegen 7 Uhr der Werkmeister Anton R. dadurch davon, daß er in der Hauptindustrie aus einer Höhe von 6 Metern von einer Leiter stürzte. Er wurde dem Carmelitessenkloster zugeführt. — Auch die Taschendiebe haben sich zur Ausstellung schon eingefunden. Zwei Taschendiebstähle kamen bereits zur Anzeige.

Vermischtes.

* Ueber den Besuch des Prinzen Heinrich in Amerika hat soeben Admiral Evans, der sich bekanntlich ständig in der Umgebung des Prinzen befand, in einer Monatsschrift seine Eindrücke frisch und witzig geschrieben. Wie er mittheilt, hätten er wie der Prinz sich während der vielen Tischreden tödtlich gelangweilt. In Boston wurde eine besonders lange Rede gehalten. Der Prinz winkte, mit den Augen scherzhaft zwinkernd, dem Sicherheitschef Wilkie zu, indem er mit dem Finger auf die Brusttasche deutete, in der jener für Attentatsfälle stets einen Revolver bereit trug. Dies sollte — nach Evans Meinung — heißen: „Wilkie, thun Sie ihre Pflicht und schießen Sie den Redner todt." Evans sagt, der Vollstreckung dieses gerechten Todesurtheils wäre mehr Applaus als der Rede gefolgt.

* Die räthselhafte Inschrift. Aus Tirol wird der „Frankf. Ztg." geschrieben: An der Thür einer Fabrik in Roveredo hing am 24. v. M. ein Zettel mit den Worten „Aito nomitto sus pier", welche Inschrift nicht geringes Kopfzerbrechen verursachte. Man dachte hin und her. Endlich kam man auf des Räthsels Lösung. Ein italienischer Aufseher der Fabrik hatte von seinem deutschen Vorgesetzten den Auftrag erhalten, Nachmittags die Thüre zugesperrt zu halten. Der Aufseher verfiel nun auf den Gedanken, diesen Auftrag durch einen Zettel mit seinem besten Deutsch bekannt zu geben. Die sonderbaren Worte sollten besagen, daß „heute Nachmittag zugesperrt" ist.

* Jung England. Jimmie: „Meine Schwester hat die Masern." — Mollie: „O, die meine auch." — Jimmie: „Well — ich wette, die meine hat mehr Masern als die Deine!"

Telegraphische Depeschen der Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

♔ **Berlin, 3. Mai. Prinz Georg v. Preußen ist gestern Abend 7,45 Uhr gestorben.**

♀ **Celle, 3. Mai. Bei der Stichwahl zur Reichstagsersatzwahl erhielt Wehl (nat.-lib.) 11145, v. d. Recken (Welfe) 10326 Stimmen. Ersterer ist gewählt.**

Halle, 2. Mai. Die elektrische Bahn Halle-Merseburg ist heute eröffnet worden.

Schloß Loo, 2. Mai. Nach dem heute Vormittag ausgegebenen Krankheitsbericht hat die Königin die Nacht ruhig geschlafen. Auch alle übrigen Symptome geben Grund zur Befriedigung.

⛪ **Paris, 3. Mai. Ministerpräsident Waldeck-Rousseau richtete ein Rundschreiben an die Präfekten, worin er sie aufforderte, über die Wahlagitation der Geistlichen zu wachen.**

⊙ **Rom, 2. Mai. Der Papst empfing in der Sala Ducale 500 bairische Pilger. Der Papst, den die Versammelten lebhaft begrüßten, dankte den Pilgern in lateinischer Sprache für ihre Wünsche und Geschenke.**

* **Pretoria, 2. Mai. Oberst Barter meldet, daß am 30. April Manie Botha mit zwei Adjutanten und elf andern Buren 15 Meilen südöstlich von Frankfort gefangen genommen wurde. Manie Botha ist ein Neffe des Generals Botha und De Wets tüchtigster Offizier.**

⚓ **Londonderry, 2 Mai. An Bord eines Schiffes des vor Lough-Swilli liegenden deutschen Geschwaders ist amtlich ein Fall von Erkrankung an Scharlach festgestellt. Der Erkrankte, Leutnant Löwe, hat hier im Hospital Aufnahme gefunden.**

Fruchtpreise zu Neuß vom 3. Mai.

Weizen	1. Qual.	17	20
	2. "	16	70
	3. "	—	—
Roggen	1. Qual.	14	40
	2. "	13	90
	3. "	—	—
Hafer	1. Qual.	17	—
	2. "	—	—

(Alles die 100 Kil.)

Heu à 50 Kilo	3,90—4,40
Lucernerheu à 50 Kilo	4 80
Maschinenstroh à 500 Kilo	23 —
Flegeldrusch à "	25 —
Kartoffeln die 50 Kilo	2,00—3,00

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Partien v. 100 Ctr. (ohne Faß)	56 50
Rüböl per 100 Kilo faßweise (ohne Faß)	58 —
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 Mk. höher als Rüböl	
Rübkuchen per 1000 Kilo	91 —
in kleineren Parthien	95 —
Kleie à 50 Kilo	5 50
Eier per Schock (60 Stück)	3 90
Butter per Kilo	2 30

Rüböl und Kuchen unverändert.

Getreide und Produkte.

Krefeld, 2. Mai. Produktenmarkt. (Parität Krefeld.) Weizen, Landwaare 1. Qual. Mk. 17,20, 2. 16,70, ausländischer 1. Qual. 18,—, 2. 17,50; Roggen Landwaare 1. Qual. 14,50, 2. 14,—, ausländ. 1. Qual. 16,50, 2. 15,75; Hafer, Landwaare 17,50, 2. 17,—, ausländischer 1. Qual. 18,50, 2. 17,25; Futtergerste 1. Qual. 13,—, 2. 12,50; Mais, Mixed —,—, runder 12,25, Cinquant 13,—; Buchweizen, Landwaare 19,—, ausländ. 18,75; Weizenmehl 000 22,00—23,00, Roggenmehl —; Weizenkleie 1. Qual. 10,10, 2. 9,80, Vollmehl 00,00 bis 00,00, Leinmehl 1. Qual. 14,60, 2. Qual. 14,40, Baumwollsaatmehl 1. Qualität 14,80, 2. 14,20, Palmkuchen 1. Qual. 12,20, 2. —,—. Landwaare. Bei schwacher Nachfrage war Landwaare preishaltend. Auslandswaare. Das fortgesetzt feste Amerika und das durchaus knappe Angebot in sichtigen Waaren veranlaßten die Mühlen zu größeren Käufen in fremden Weizen und Roggen; auch Futterartikel sind recht fest. Futtermittelmarkt. Die Stimmung für Leinkuchen und Leinmehl ist fester bei guter Kauflust.

Köln, 2. Mai. (Fruchtmarkt.) Roggen —,—, Hafer 17,50—60. Heu Mk. 8,00—9,40, Maschinenstroh (Roggen-) 4,60, Richtstroh (Flegeldrusch) 5,—, Krummstroh 4,40 die 100 Kil.

Köln, 2. Mai. (Marktbericht.) Durchschnittspreise. Rindfleisch von der Keule Mk. 1,39—1,52, vom Bauch 1,12—1,27, Kalbfleisch 1,48—1,63, Hammelfleisch 1,20—1,57, Schweinefleisch 1,78—1,93, Speck, geräuchert 1,63—1,77, gesalzen 1,62—1,77, Schweineschmalz 1,62 bis 1,70 das Kil. Kaninchen, wilde 0,00—0,00, Enten 2,50 bis 3,50, Gänse 6,00—8,00, Truthähne 5,00—8,00, Hähne, alte 1,60—2,00, junge 1,60—2,00, Hühner, alte 1,50 bis 1,80, junge 1,80—2,20, Tauben, alte 0,40—0,50, junge 0,60—0,00 das Stück. Eßbutter 2,30—2,40 das Kil. Landeier 1,60—1,80 die 25 Stück. Kartoffeln, weiße 4,40 bis 5,00, rothe 4,80—6,00, Nieren- 9,00—10,00 Mk. die 100 Kil. Zwiebeln 0,14—0,18 das Kil.

Berlin, 2. Mai. (Fruchtmarkt.) Weizen Mai 168,75, Juli 168,25, Sept. 163,50, Dez. 163,75. Roggen Mai 147,75, Juli 145,50, Sept. 140,75, Dez. 140,75. Hafer Mai 160,—, Juli 157,75, Sept. —,—. Mais hinter amerikan. Mai 115,25 nom., Juli 115,50 nom. Weizenmehl Mk. 22,00—24,25, Roggenmehl 19,00—20,10.

Magdeburg, 2. Mai. Kornzucker 1. 88% o. S. M. 7,15-7,50. Nachprodukt 75% o. S. 5,20-5,50. Stetig. Krystallzucker 1. 27,95. Brodraffinade 1. 28,20. Gemahlene Raffinade 27,95. Gemahl. Melis 1. 27,45.

Bremen, 2. Mai. Schmalz, Tubs und Firkins 51¼ Doppeleimer 52. Höher. Speck März-Abladung 48, besonders lang 47. Fest.

[] Hamburg, 1. Mai. Futtermittelmarkt. (Bericht von G. & H. Lüders, Hamburg.) Reisfuttermehl (24—28% Fett und Protein) 4,50—4,75 ab Hamburg, 4,80—5,00 ab Magdeburg, ohne Gehaltsgarantie 4,25 bis 4,50 ab Hamburg; Reiskleie 2,80—3,75 ab Hamburg; 0,00—0,00 ab Bremen; Getrocknete Getreideschlempe (40 bis 45%) 5,40—5,75; Getrocknete Biertreber (24—30%) 4,65—5,00; Erdnußkuchen und Erdnußmehl (52—54%) 5,90—6,50, (53—58%) 6,50—7,50; Baumwollsaatkuchen u. Baumwollsaatmehl (52—58%) 6,15—6,60, (58—62%) 6,80—7,50; Cocusnußkuchen und Cocusnußmehl 6,00 bis 6,75; Palmkernkuchen (22—25%) 5,20—5,60; Rapskuchenmehl (40—45% Fett und Protein) 4,90—5,50; Mais, amerikan. mixed, verzollt 6,70—7,20; Weizenkleie 4,40 bis 4,80; Roggenkleie 4,60—5,10; Gerstekleie 5,00—5,70; Malzkeime 4,75—5,10, Maisölkuchen 5,40—5,75. Alles die 50 Kil. ab Hamburg. Scharfe Nachtfröste haben die Vegetation in dieser Woche sehr zurückgehalten; trotzdem nahm die dieswöchige Börse schleppenden Verlauf bei nahezu unveränderten Preisen. Maisölkuchen und Biertreber waren zu ermäßigten Preisen am Markte. Tendenz: ruhig.

Oele und Spiritus.

Köln, 2. Mai. Rüböl in Parthien von 5000 Kil. 58,— B., Mai 56,— B., 55,50 G.

Berlin, 2. Mai. Rüböl 53,50, Mai 51,70, Okt. —,—. Spiritus 70er 33,70, 50er —,—.

London, 1. Mai. Olivenöl, spanisches Sh. 33, Levante 32, Mogador 31—32.

Hopfen.

Antwerpen, 1. Mai. Hopfen ruhig; 1902er Aloster, 8 Marken vorr. Frs. 50—52, Juni-Juli 50—52, Okt.-Nov. 60 die 50 Kil.

Seide, Wolle, Baumwolle.

Bremen, 2. Mai. Baumwolle. Upland middl. 50. Ruhig.

Antwerpen, 1. Mai. Wolle ruhig; deutscher La Plata-Kammzug (Contract B) auf Mai Frs. 4,70, Juni 4,70, Juli 4,725, August 4,725, Sept. 4,75, Okt. 4,75, Nov. 4,75, Dez. 4,75, Jan. 4,765, Febr. 4,80, März 4,80, April 4,80. Umsatz 315,000 Kil. (Contr. C) auf Mai Frs. 133, Juni 133, Juli 133, Aug. 133, Sept. 133, Okt. 133, Nov. 133, Dez. 133, Jan. 133, Febr. 133, März 133, April 133. Umsatz — B.

Inländische Werthpapiere.

Köln, 2. Mai.

Schatzanw. 1904	102,10 G.	Preuß. Consols umg. 3½%	101,75 G.
Deutsche Reichs-Anl. umg. 3½%	101,90 B.	" 3½%	101,75 G.
" 3½%	101,80 b.	" 3%	92,30 G.
" 3%	92,50 B.		

Berlin, 2. Mai.

Berliner Hand.-Ges.	152,90	Lübeck-Büchen	000,00
Boch. Gußst.-Actien	196,00	Marienburger	69,50
Consolidation	307,00	Nationalbank	109,80
Darmstädter Bank	135,30	Niederrh. Credit-Anstalt	104,60 G.
Deutsche Bank	000,00	Nordd. Lloyd	107,40
Disc.-Comm.-Anth.	186,25	Ostpreußen	00,00
Dortm.-Gron.-Ensch.	000,00	Rh.-Westf. Bodencreditbank	
Dortmunder Union	50,80	1, 3, 5 1905 4	100,70 bG.
Dresdener Bank	139,30	2, 4 1904 3½	101,00 G.
Gelsenkirch. Bergw.	168,25	6 1908 3½	101,70 bG.
Harpener Bergw.	169,90	7 1908 4	94,90 bG.
Hibernia	165,10	8 1910 4	95,90 G.
Hamb. Packetf.-Ges.	106,90	Trust Dynamit	175,75
Laurahütte	000,00		

Wechsel-Zinsfuß.

Amsterdam	3	Kopenhagen	4
Berlin	3	Lissabon	4
Lombard	4	London	3
Brüssel	3	Madrid	5
Italien. Plätze	5	Paris	3
		Petersburg	4½
		Christiania	4½
		Schweiz. Plätze	3½
		Wien	3½

Viehmärkte.

Köln, 2. Mai. Schlachtviehmarkt. Auftrieb: 800 Kälber, a. Feinste Mast- (Vollmilchmast und beste Saugkälber Mk. 77, Doppelender bis 92, b. Mittlere Mast- und gute Saugkälber 70—73, c. Geringe Saugkälber u. ältere gering genährte Kälber (Fresser) 60—65. 353 Schafe, a. Mastlämmer und jüngere Masthammel mit Wolle 73, ohne Wolle Mk. —, b. Aeltere Masthammel 66—68, c. Mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 00—00 die 50 Kil. Schlachtgewicht. — In beiden Gattungen lebhaftes Geschäft. Markt geräumt.

Milde Gaben.

Es gingen ferner bei uns ein:

für die Abgebrannten in Hallschlag (Eifel) ung. 3 M.
für die Kirche in Lichterfelde ung. 3 M.

Die Wochentage im Volksglauben.

„Treten Sie Ihre Reise nur an keinem Freitag an, das ist ein Unglückstag." Solche und ähnliche Redensarten hört man oft, und zwar nicht etwa bei den Ungebildeten und unteren Volksklassen, sondern auch in den „gebildeten" Kreisen. Den alten Deutschen galt der Freitag als ein Tag des Glückes, welcher der Göttin der Liebe und der schönen Jahreszeit „Freija" auch seinen Namen verdankt; Freija (Frigg) war die Spenderin alles Segens, ganz besonders in der Ehe; am Freitag geschlossene Ehen und am Freitag geborene Kinder galten als ganz besonders vom Glück begünstigt. Dem entgegen steht eine andere viel verbreitete Ansicht, daß Freitagskinder früh sterben und Freitagsehen kinderlos bleiben. Es dürfte wohl diese unglückliche Deutung des Freitags mit der Kreuzigung unseres Heilandes zusammenhängen, wofür auch die Redensart spricht: „Wer am Freitag ein Haus kauft (einen Handel abschließt usw.) lädt sich ein Kreuz auf." Der alte Spruch: „Freitagswetter — Sonntagswetter", der zwar falsch ist, zeigt hingegen deutlich die Zusammengehörigkeit mit dem Glückssonntag.

Der Samstag, in Norddeutschland der Sonnabend, der Sonne geweiht, soll „stets Sonnenschein bringen, und wären es nur wenige Minuten, damit die hl. Maria ihre Linnen trocknen kann". In der katholischen Kirche war und ist der Samstag bekanntlich besonders der Mutter Gottes geweiht.

Der Sonntag gilt allgemein und überall als Glückstag, wofür die Worte sprechen: „Sonntagskinder, Sonntagslaune, Sonntagswetter." Sonntagsheirathen sollen den reichsten Kindersegen bringen, wohlthätige Werke, am Sonntag gelobt, den größten Werth haben und Sonntagsandacht wie Weihrauch zum Himmel emporsteigen. „Sonntagsarbeit hingegen bringt Schaden," „Sonntagsernte wird vom Ungeziefer gefressen" und „Sonntagsheu verdirbt."

Der Montag, zu dem Monde in Beziehung stehend, wird veränderlich, wie auch dieser gedeutet, und in Frankreich heißt es, jeder Mensch habe im Leben vier Unglückstage zu erleiden. An einem Montage soll man keine wichtigen Geschäfte beginnen, keine Verträge abschließen, keine Beschäftigungen in Wald und Flur, wie säen, pflanzen, pflügen, ernten, Bäume fällen, ackern usw., vornehmen, überhaupt, Alles, was auf die Fruchtbarkeit der Fluren Bezug hat, am Montag unterlassen.

Der Dienstag zählt wieder zu den Glückstagen, an welchen man mit Vorliebe Ehepackte, Kaufverträge abschließt, Lotterieloose wählt, in einen Dienst tritt usw. Lustbarkeiten, die für einen Dienstag geplant sind, sollen stets vom besten, fröhlichsten Erfolg gekrönt sein. Dienstags geschlossenen Ehen sollen die wenigsten Frauenthränen folgen, und die Dienstagskinder mit großer Leichtigkeit lernen, Knaben dem Kriegs- oder Gerichtsdienst besonders hold sein, was wohl wieder auf ältere Anschauungen zurückgreift, da bei den alten Deutschen dem Zio oder Tyr, dem Kriegs- oder Gerichtsgott, der Dienstag geheiligt war.

Der Mittwoch gilt als Tag des Schwankens zwischen gut und böse, der Tag der Mitte zwischen freundlicher und trüber Deutung. Wer am Mittwoch erkrankt, soll unter acht Tagen nicht gesunden, und wer am Mittwoch Geld gewinnt, soll es wieder verlieren. „Mittwochsarbeit — Mittelarbeit" heißt es sprüchwortartig in manchen Gegenden, und „Mittwochsunglück nur halbes Unglück", tröstet wieder ein anderer Spruch, Mittwochsehen sollen flatterhaft und Mittwochskinder unbeständig sein und Mittwochssaat in die Halme schießen.

Donnerstag, von Donar, dem Donnergott (Thor) herrührend, gilt als Tag besonderen Schutzes der Ehe, und wie Donar Schützer des Ackerbaues, Förderer aller Kultur, Gott des Gewitters war, so schreibt man dem Donnerstag heute noch in mancher Beziehung besondere Macht zu. Daß man den Donnerstagskindern größere Körperstärke nachsagt, mag auf die Mythologie zurückzuführen sein, da man Thor den Vorkämpfer aller Unholde, besonders der Riesen, nannte.

An diese kulturgeschichtliche Skizze, die wir der Zeitschrift: „Dies Blatt gehört der Hausfrau" entnehmen, wollen wir die Bemerkung knüpfen, daß auch manche katholische Christen dem allgemeinen Vorurtheil gegen gewisse Tage huldigen. Jeder Tag, den uns Gott gibt, ist ein Geschenk, und der eine Tag ist so viel werth wie der andere, den dem Dienste Gottes geweihten Sonntag ausgenommen, dem man einen höheren Werth beilegen darf. Leider legen aber auch in einzelnen Gegenden katholische Christen Hochzeiten, Kindtaufen, Antritt des Dienstes und dergleichen auf den Dienstag, Donnerstag oder Samstag, und nicht auf die anderen Wochentage. Um diesem Unfuge zu steuern, erklärte Herr Pfarrer Sch. in B. vor einigen Jahren einmal von der Kanzel, er wolle denjenigen, der z. B. zuerst an einem Mittwoch in den Stand der Ehe treten würde, umsonst trauen und ihm noch zehn Mark dazu geben. Es meldete sich denn bald auch ein Paar, der Pfarrer hielt selbstverständlich Wort, und es soll auch eine ganz fröhliche Hochzeit und eine ganz glückliche Ehe gegeben haben, aber — Nachfolger hat das Paar trotzdem nicht gefunden! . . .

Sophie Strerath,
Peter Neufeind,
Verlobte.
Neuss, Elberfeld,
den 4. Mai 1902,

†

Das Jahrgedächtniß

für den verstorbenen Herrn

Wilhelm Werhahn

findet Montag den 5. Mai, um 9 Uhr Morgens, in der St. Marienkirche statt, wozu freundlichst einladet

die Familie.

Danksagung.

Für die mir, anläßlich des Ablebens meines teuren Gatten, bewiesene Theilnahme und reichen Kranzspenden seitens meiner Nachbarn, besonders aber den Herren Inhabern und Arbeitern der Chemischen Fabrik Vossen & Co., spreche ich hiermit meinen **tiefgefühlten Dank** aus.

Wwe. Aug. Lenné.

Danksagung.

Für die aus Anlaß unserer goldenen Hochzeit, seitens der geehrten Bewohnern von Münchrath ausgeführte schöne Ausschmückung des Ortes, dem Kirchengesangverein von Hülchrath, den übrigen Corporationen und der ganzen Capellen-Gemeinde für die bewiesene Ehrenbezeugung, sowie für die zahlreichen Gratulationen, sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank.

Münchrath, den 3. Mai 1902.

Heinrich Dicken u. Frau,
Maria Helena geb. Kremer.

Landversteigerung
zu Gohr.

Am Montag, den 12. Mai 1902, Nachmittags 3 Uhr,

lassen die Wittwe Joh. Pesch, bezw. Heinrich Grund zu Gohr und deren Kinder beim Wirthen Herrn Eichhorn daselbst

ihre sämmtlichen in der Gemeinde Gohr gelegenen Grundgüter,

öffentlich durch den Unterzeichneten auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Neuß. Justizrath **Tils,** Notar.

Bekanntmachung.

Im Konkurse des Schuhwaarenhändlers **Paul Gesell** aus **Neuß** soll ein Betrag von 344 Mk. 24 Pfg. nachträglich vertheilt werden. Die Summe der theilnahmeberechtigten Forderungen beträgt 9718 Mk. 53 Pfg.

Neuß, 2. Mai 1902.

Schmitt,
Rechtsanwalt.

Mobilar-Verkauf
zu Neuß.

Am Mittwoch den 14. Mai 1902, Nachmittags 2 Uhr

beginnend, werde ich im Hause **Capitelstraße 28** zu Neuß eine compl. Metzgerei-Einrichtung bestehend aus:

Ladentheke, Ausstellkasten, eine Theke mit Marmorplatte, zwei Waagen mit Gewicht, 1 Wurstmaschine, Hängestangen, diverse Mulden, Hack- und sonstige Messer, fünf Fleischkübel, ein Flaschenzug, 1 Schleifstein, 1 Dezimalwaage, 1 Hundehaus, 1 Hundekarre, eine Marktbude ꝛc. sodann 1 Kleiderschrank, 1 Regulator, mehrere Bilder, 2 Oefen, Leitern, 1 Hobelbank u. s. w.,

öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Beträge bis zu 3 Mk. sind sofort zahlbar.

Neuß. **Fr. Wenge.**

Klee- und Gras-Verkauf
zu Kaarst.

Montag, den 12. Mai cr., Nachmittags 4 Uhr,

läßt der Ackerwirth Herr **Paul Sonnen** zu Evenhof, bei dei dem Wirthen Herrn Pet. Baumeister zu Kaarst, öffentlich gegen Bürgschaft versteigern:

25 Nrn. Rothklee im Buscherfeld am Evenweg;
12 Nrn. Gras, an der Eisenbahn nahe der Lauvenburg;
2 Nrn. Gras zwischen Lauvenburg und Eisenbahn.

Herr Sonnen läßt die Parzellen auf Verlangen näher anweisen.

Neuß, Rheinstr.

Karl Deuecke, Auctionator.

Am Freitag den 9. Mai cr., Vormittags 10 Uhr,

lasse ich hierselbst

eine Partie altes, gut erhaltenes **Bauholz,** herrührend von dem Abbruch einer Scheune

öffentlich meistbietend verkaufen.

Das Holz ist in Loose eingetheilt.

Löveling, den 2. Mai 1902.

Hoffmann.

Klee-Verkauf
zu Holzheim.

Am Montag den 12. Mai cr., Morgens 11 Uhr,

lassen beim Wirthe **Schornstein** zu Holzheim:

1. **Herr Edmund Herriger zu Bergerhof:**
5 Morgen sehr schönen, zahmen Klee, am Gute Bergerhof;
2. **Herr Peter Junker zu Roisdorferhof:**
8 Morgen desgleichen am Roisdorferhof stehend,

in Abtheilungen öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Wevelinghoven. Heinrich Becker.

Klee-Verkauf
zu Widdeshoven.

Am Freitag den 16. Mai cr., Nachmittags 2 Uhr,

lassen beim Wirthe **Oehmen** zu Widdeshoven:

1. **Herr Franz von Meer zu Sittarderhof:**
17 Morgen Scharlachklee in der Nähe des Sittarderohfes und
2. **Herr Johann von Meer zu Bronoverhof:**
15 Morgen zahmen Klee, am Bronoverhof stehend, in Abtheilungen,

öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft versteigen.

Wevelinghoven. **Heinrich Becker.**

Klee-Verkauf
zu Hemmerden.

An einem noch näher zu bestimmenden Tage lassen die Landwirthe Herren **Herm. Schmitz** und **Joseph Kremer** zu Hemmerden:

20 Morgen schönen hiesigen Klee, im Wingensteinenfelde, am Wege nach Busch und im Winzerath stehend,

öffentlich auf Credit versteigern.

Wevelinghoven. Heinrich Becker.

Ein Kapital von 12 000 Mark auf 2 Häuser vom Selbstverleiher sofort gesucht.

Off. u. **A. H. 1000** a. d. Expd.

6000 Mk. und **18000 Mk.** auf gute Objecte auszuleihen.

Offerten unt. **K. K. 5** an die Exp.

Wevelinghoven.

Das **Privathaus,** Poststraße 22, ist per sofort oder später zu vermiethen event. mit dem an der Unterstraße gelegenen **Wohnhause** zusammen, preiswerth zu verkaufen.

Näheres bei **Wittwe Johann Gehlen,** Düsseldorf, Marschallstr. 7.

Wirthschaft

mit **Kegelbahn** und großem **Garten,** in kleinerem Orte, für 10,500 Mark zu verkaufen.

Wo, sagt die Expedition.

Habe auf sofort oder später am Handweiser bei Heerdt, 5 Minuten von der Haltestelle am Kaiser, noch 8—10 schöne

Familien-Wohnungen

zu vermiethen.

Jul. Görts, Zoppenbroich.

Drei Zimmer zu vermiethen.
Rheinwallstraße 23.

Ein **möblirtes Zimmer** für Mai gesucht.

Offerten unter **Nr. 56** a. d. Expd.

Partere u. 1. Etage zu vermiethen.
Capitelstraße 64.

3 Zimmer zu vermiethen.
Niederstr. 39.

Gut erhaltene **Scheune** in Fachwerk 15,20 m lang, 9,35 m breit, 5 m hoch bis zum Dach, ist zum Abbruch zu verkaufen.
Heinr. Lönne,
Wevelinghoven.

Anständige Leute erhalten **Kost** und **Logis.** **Krämerstr. 5.**

Kartoffeln
zu verkaufen:

Weiße, à Center **Mark 1.00, Magnum Bonum** à Ctr. **Mk. 1.20,** alles sehr gute **Speise-** und **Pflanzkartoffeln,** zu haben auf

Bergerhof bei Gohr.

3—4000 Pfund Kartoffeln (Magnum Bonum) zu verkaufen.
Schlicherum Nr. 53.

Fahrrad, neuestes Modell, für 50 M. abzugeben. Breitgasse 2.

I. Nachtrag
zur Ordnung, betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirke der Gemeinde Kaarst vom 30. Mai 1899.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderaths von Kaarst vom 5. Februar 1902 wird hiermit folgender Nachtrag erlassen:

An Stelle des § 4 Abs. 2 der Ordnung, welcher hiermit aufgehoben wird, tritt folgende Fassung:

Lustbarkeiten, welche zur Feier patriotischer Feste, namentlich des Allerhöchsten Geburtstages, veranstaltet werden, bleiben steuerfrei, sofern sie an dem Gedenk- bezw. Geburtstage selbst stattfinden. Es kann aber auch, falls diese Voraussetzung nicht zutrifft, die Steuer für die Lustbarkeiten von dem Bürgermeister (Gemeindevorstand) nach pflichtmäßigem Ermessen erlassen werden.

„Vorstehender Nachtrag tritt nach erfolgter Genehmigung gleich in Kraft."

Kaarst, den 13. Februar 1902.

Der Bürgermeister:
gez.: Wiedenbrück.

Genehmigt,
Neuß, den 2. April 1902.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Neuß,
gez.: Frhr. v. d. Leyen.

Vorstehender Nachtrag wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kaarst, den 30. April 1902.

Der Bürgermeister:
Wiedenbrück.

Concurs-Versteigerung.

Am Montag, den 5. und Dienstag, den 6. Mai cr., jedesmal Vormittags 10 Uhr anfangend,

werde ich in dem großen Saale des Restaurateurs Herrn **Jean Krüppel** zu **Grevenbroich** die noch vorhandenen, zur Concursmasse des Kaufmannes **F. H. Wirtz** zu **Grevenbroich** gehörigen Mobilien und Waarenvorräthe, als:

1 compl. Badeeinrichtung, 2 Betten, 1 amerikanischer Füllofen, 2 andere Oefen, 3 Ladentheken, verschiedene Ladengestelle, 1 großer Posten Schuhwaaren aller Art, Glas-, Porzellan- und Emaillewaaren, Schi[illegible]je Einmachgläser, Lederwaaren, Waschbretter, 1 Treppenleiter, 1 großer Posten Hängelampen, 8 vergoldete Kronleuchter und noch verschiedene andere Sachen

öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Weinert, Gerichtsvollzieher in **Grevenbroich.**

Kegelkugeln-Versteigerung.

Am Montag den 5. und Dienstag den 6. Mai, Morgens 10 und Nachmittags 3 Uhr beginnend,

werden **Flingerstraße 36** bei Herrn Pütz „zum Churfürsten" zu **Düsseldorf:**

ca. 1000 Stück Pockholzkegelkugeln neu, im Durchmesser von 15½ bis 17½ Cent. gleich 6 bis 6¾ Zoll

öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

Düsseldorf, Graf-Adolfstraße 28.

Wilh. Schmitz, Fernsprecher No. 560.

Weinhandlung
von G. Lersch, Grevenbroich,

bringt in empfehlende Erinnerung:

Rhein-, Mosel- und Ahr-Weine

bis zu den feinsten Lagen und Gewächsen faß- und flaschenweise.

Ferner: **Bordeaux,** sämmtliche **Südweine in nur bester Qualität,** sowie franz. **Cognac, Benedictiner, Chartreuse** und sonstige **Liqueure** von den ersten Specialitäten zu den billigsten Preisen.

Anerkannt besser als alle ähnlichen Produkte sind

MAGGI-Würze, Maggi's Suppenwürfel. Stets frisch vorräthig bei

Robert Endler,
Ecke Crefelder- und Kapitelstr.

Apollo-Fahrräder,

erstkl. deutsche Fabrikate, liefert **staunend** billig bei 1-jähriger reeller Garantie.

Fahrrad-Versandthaus Franz Fleck,
Düsseldorf, Adersstraße 22.
Katalog gratis u. franco.

Lina
sitzt

in der Küche, putzt ihr Messinggeräthe und sagt beständig:

„Dieser Metallputz **Muzzi** putzt einfach großartig."

Zu haben in den meisten Colonialwaarenhandlungen

Eine schwere junge jetzt ausgetragene **Arbeitskuh** zu verkaufen.
Holzheim Nr. 39.

Eine frischmelke **Kuh** zu verkaufen
Joseph Groß,
Bauerbahn b. Neuß.

Büderich.
Alle Farben,

trocken, sowie **fertig** in **Oel** gemischt, zum sofortigen Gebrauch, **gekochtes holländisches Leinöl, Fußbodenlack, Firniß, Pinsel, Bürsten, Weißkugel, Gold-** und **Silberbronze, Bronzetinktur** sowie alle übrigen **Material-, Farb-** und **Colonial-Waaren** empfiehlt zu billigst gestellten Preisen.

Heinrich Vogel.

Weißner's Zäune.

75 % Raumersparniß, die Hälfte **billiger,** dabei **solider** und **stärker,** wie massive Mauern.

Patentirt in fast allen Staaten.

Ausführung durch die

Firma Albert Gustorf,
Baugeschäft, Neuß, Teleph. 215.

Sehr schönes **Stuhlflecht-** und **Wickelrohr** in allen Sorten und Nummern, sowie beste, holländische **Stuhlbinsen** letzter Ernte zu herabgesetzten Preisen.

Hammthorstraße Nr. 28.

St. Mathias-Bruderschaft.

Freitag den 9. Mai:

Wallfahrt nach Trier zum Grabe des hl. Apostels Mathias.

Morgens 5½ Uhr in der St. Mathiaskapelle: heilige Messe für die Pilger.

Zu zahlreicher Betheiligung ladet ein

der Präfekt.

Herrschaften erhalten **Dienstboten** durch

Frau Hub. Hues,
Neuß, Crefelderstraße 46.

Junger Comptoirist

mit flotter, schöner Schrift, wünscht schriftliche Arbeiten in seiner freien Zeit zu übernehmen.

Gefl. Off. unter **A. A. 100** an die Expedition erbeten.

Wir suchen für unsere Maschinenfabrik zum sofortigen Eintritt einen tücht.

Vorarbeiter

der im Stande ist, das Lohnbuch zu führen, die Dreher- u. Schlosserarbeiten zu vertheilen und deren Fertigstellung zu überwachen.

Gebr. Knapp,
Neuß am Rhein.

Tüchtiger **Schneidergeselle** gesucht
Gottfr. Tillmann, Glehn.

Angehend. **Metzgergeselle** sucht Stelle zur weiteren Ausbildung.
Math. Stübben, Crefeld.

Einen **Schuhmacher-Gesellen** auf dauernde Beschäftigung sucht
Jos. Flock, Elsgen.

Drei tüchtige **Pferdeknechte** erhalten gegen hohen Lohn sofort Stelle durch
Frau Hues, Neuß,
Crefelderstr. 46.

Mehrere tüchtige

Arbeiter

von auswärts gesucht von
Peter Büschges.

Zwei **tüchtige Schneidergesellen** finden dauernde Arbeit.
Peter Esser, Kaarst.

Einen **Stellmachergesellen** auf sofort gesucht. **Jakob Schmitz,**
Stellmachermeister, **Holzheim.**

Bäckerlehrling.

Sohn braver Eltern wird zum baldigem Eintritt bei sofortigem Verdienst und gute Behandlung in die Lehre gesucht.

August Langweiler,
Bäckerei und Conditorei,
Düsseldorf, Ackerstraße 11.

Solide **Arbeiter** gesucht.
Norbisrath, Sternstraße.

Ein kräftiger

Junge

findet dauernde Beschäftigung.
Wo, sagt die Exped.

Jungen

für leichte Arbeit gesucht.
Oberstraße 29.

Comptoirlehrling mit guter Handschrift sucht Stelle.
Offerten unt. **A. 40** an die Exped.

Starker **Schmiedelehrling** gesucht.
Peter Schnitzler,
Schmiedemeister, Königshoven.

Dienstboten erhalten Stelle durch
Frau Hub. Hues,
Neuß, Crefelderstraße 46.

Tücht. Verkäuferin

die ein Colonialwaaren-Geschäft selbstständig führen kann, sucht Stelle.
Offerten u. **W. 100** a. d. Expd.

Ein alleinstehender Herr auf dem Lande sucht zur **Führung des Haushaltes** eine **ältere Person.**
Wer, sagt die Expedition.

Ein zuverlässiges **Mädchen** für Küche und Hausarbeit in eine Metzgerei gesucht.
Neuß, Capitelstr. 60.

Ein sauberes **Mädchen** nicht über 16 Jahre, für leichte Arbeit gesucht.
Einhorn-Apotheke.

Ein prop. **Mädchen** sucht Stundenarbeit.
Zu erfragen in der Expedition.

Fleißiges **Mädchen** für alle Hausarbeit gesucht
Breitestraße 25.

Wegen Erkrankung des jetzigen suche baldigst ein properes, braves **Mädchen** für alle Hausarbeiten.
Frau Hub. Wilberz,
Grevenbroich.

Wer schnell u. **billig Stellung finden** will, verlange per Postkarte die **„Deutsche Vakanzenpost"** in Eßlingen.

Habe noch einige schöne **Harzer Kanarienvögel** preisw. abzugeben.
Joseph Fischer, Neuß,
Münsterplatz 21.

Zwei gute **Erntewagen** oder überzählige **Rübewagen** gesucht von
Ad. Schurff, Holzweiler.

Die Prozession

geht Morgens um ½6 Uhr, aus der hiesigen Pfarrkirche **Rommerskirchen,** nach **Jerusalem** und **Vorst,** an welcher sich auswärtige Pilger anschließen können. Fuhre bei der Prozession.

Christ. Heimanns, Brudermeister.

Städt. Tonhalle,
Düsseldorf.
Im Kaisersaal.

Samstag, den 3. Mai 1902:

Symphonie-Concert

des Städtischen Orchesters unter Leitung des Städt. Kapellmeisters Herrn **Otto Reibold.**

Programm:

1. R. Wagner: Huldigungsmarsch.
2. L. v. Beethoven: Leonoren-Ouverture Nr. III.
3. E. Grieg: Melodien für Streich-Instrumente, a) Herzwunden, b) Im Frühling.
4. C. Saint-Saëns: „Phaëton", symphonische Dichtung.
5. L. Boëllmann: Suite gothique für große Orgel, Orgel: Herr F. Hempel.
6. J. Brahms: Vierte Symphonie, E-moll.

Anfang 7¾ Uhr.

Eintrittspreis **60** Pfennig.

Zehnkarten à **4,50** M. u. **Jahres-Abonnements** an der Kasse.

Zoologischer Garten Düsseldorf.

Sonntag den 4. Mai 1902, Nachmittags 3½ Uhr:

Concert.
Eintritt:
30 Pfg., Kinder 15 Pfg.

Neusser Rechtsbureau.

Niederstraße 411.

Geöffnet: Werktags 7—9, 11—2 Uhr, 6—8 Uhr Nachmittags.
Sonn- und Feiertags den ganzen Tag.

Radfahrer,

welche **Düsseldorf** und die **Ausstellung** besuchen, können ihre Räder in der Nähe der Ausstellung unter Aufsicht einstellen

von der Warth's Lokal, Düsseldorf, Neubrückstraße 12.

Nach mehrjähriger Thätigkeit als Assistenzarzt der Universitäts-Frauenklinik zu Jena (Geh. Rath Professor Dr. Schultze) habe ich mich

in Düsseldorf

als Spezialarzt für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe

niedergelassen.

Dr. med. Schlodtmann,
Frauenarzt,
Schadowstr. 73I,
vis-à-vis der Tonhalle.
Sprechstunden 10—12, 3—5.



Reparaturen an **Uhren, Gold- u. Silberwaaren.**

Verkauf von **Uhren u. Ketten.**

Fr. Timmer,
Hymgasse 33.

Verschiedene gut erhaltene **Möbel** billig zu verkaufen.
Niederstr. 39.

Mehrere Ctr. **Kartoffeln** (Riesenblaue) sehr billig zu verkaufen.
Näheres Rheinwallstraße Nr. 6.

Eine **Henne** mit **16** junge **Hühner** (rebhuhnf. Ital.) zu verkaufen.
Joh. Pelzer, Schlicherum.



Grauer

Spitzhund

entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben.
Niederstr. 17.

Der **Verbreiter der Aussagen** über meine Frau betreffend die Sache am Markkage, werde ich gerichtlich belangen lassen, da dieselbe mit der Sache nichts zu thun hat.

Johann Rover.

Die grosse Preisermässigung des Mai-Marktes

dauert auf sämmtliche Damen-, Herren- u. Kinder-Confection

noch bis kommenden Montag Abend.

Grösstes u. ältestes Ausstattungshaus West-Deutschlands. Ueber 12,000 □-Mtr. Geschäftsraum.

Rud. van Endert, Neuss, Markt.

Gegründet 1804.

Schützenverein Büderich.

Sonntag den 4. Mai:

Königs-Vogelschießen.

Programm:

Nachmittags 3 Uhr: **Antreten der Mitglieder des Vereins** beim Wirthen **Fritz Spicker.** Von hier **Abholen des Schützenkönigs** und des Herrn **Bürgermeisters Roßbach.** Hierauf **Zug zur Vogelstange.** Um 4 Uhr fällt **der Ehrenschuß Se. Majestät.** Nach dem Königsschuß **Proklamation des neuen Schützenkönigs** und **Rückzug zum Festlokale** mit anschließendem

Fest-Ball.

NB. Mit dem ersten Schuß Schluß der Liste.

Der Vorstand.

St. Sebastianus Schützen-Gesellschaft Kaarst.

Sonntag den 4. Mai cr.:

Königs-Vogelschießen.

Morgens 5 Uhr: **Reveille.** Nachmittags punkt 4 Uhr: **Antreten der Mitglieder im Vereinslokale** des Wirthen **Heinrich Wilms. Verlosung der Schießnummer, Abholen der Fahne, des Herrn Bürgermeisters und des Schützen-Königs. Zug zur Vogelstange.** Während des Schießens **Concert.** Nach beendigtem Schießen: **Begrüßung des neuen Schützen-Königs. Rückzug zum Dorfe unter Böller-Schüsse** und dann:

Gesellschafts-Ball

im Lokale des Wirthen Herrn **Hellwig Michels,** wozu Nichtmitglieder durch Mitglieder eingeführt werden können.

Der Vorstand.

Krieger-Verein Allrath

feiert am **Sonntag den 4. Mai** sein

VII. Stiftungsfest

in folgender Weise:

Fest-Programm:

Am Vorabend: **Ankündigung des Festes durch Böllerschießen** und **Zapfenstreich.** Am Festtage selbst. Morgens früh: **Reveille.** Von 11—1 Uhr: **Morgenmusik.** Nachmittags 3½ Uhr: **Paradeaufstellung,** darnach **Parademarsch und Festzug durch den Ort,** mit anschließendem

Fest-Ball.

Die Festlichkeiten finden statt im Lokale des Kameraden **Becker.**
Es ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Corset-Fabrik Oberstraße 99.

Frau Heinrich Koenen.

Ständig großes Lager

aller Sorten Corsets





für Damen, Mädchen und Kinder, Arbeits-Corsets von Mark 1.50 an und höher. Anfertigung nach Maß. Reparaturen billigst. **Strümpfe** und **Handschuhe** für **Damen** und **Kinder** in großer Auswahl billigst.

Neueste Laack'sche Ackereggen, sowie 2theil. schmiede- und gußeiserne Ackerwalzen, Cambridge- und Ringelwalzen, Balance- und Kehrwendepflüge. Düngerstreuer (Westphalia), Säemaschinen mit Vorder- und Hinterstreuer, (Löffel- und Schubring-System.) Dreischaarpflüge, Jauchepumpen, Jauchefässer, Karren- und Wagenräder, sowie komplette Karren u. Wagen in bester Ausführung. Ferner Original Bamletts Mähmaschinen, 1- und 2-pferd. Selbst-Binder Massei Harris, bester und dauerhaftigster Binder der Jetztzeit. Heurechen, Heuwenden, sowie alle landwirthschaftl. Maschinen und Geräthe hat auf Lager.

Jos. Derichs,

Landwirthschaftl. Maschinenfabrik,

Wevelinghoven.

Luzernerheu

offerirt **K. E. Hoevels,** St. Nicolas bei Capellen, Kreis Grevenbroich.

15—20 Centner Wiesenheu mit **Steinklee, 20 Centner Roggenstroh** (Flegeldrusch), **Weizen-** und **Haferstroh** zu verkaufen.

Capellen Haus Nr. 4.

Sängerfest zu Damm,

bestehend in

Vocal- und Instrumental-Concert

und darnach **geschlossenem Ball** feiert der

Gesang-Verein „Liedertafel" Damm,

unter Mitwirkung verschiedener auswärtiger Vereine, am Sonntag den 4. d. M. im Saale des Herrn Spelter daselbst.

Anfang 5 Uhr.

Karten sind bei den **Mitgliedern** zu haben. Kassapreis erhöht.
Es ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Modell-Hüte

von heute ab zu

bedeutend ermässigten

Preisen.

Rud. van Endert

Neuss, Markt.

Louis Dresen, Neuss,

Niederstrasse 38.



Fahrräder, Motorfahrzeuge Nähmaschinen.

Handlung und Werkstätte für Fabrikation und Reparaturen.

Nur erstklassige Fabrikate.

Fahrräder im Preise von **Mk. 110, Nähmaschinen** im Preise von **Mk. 60** an und höher. **Vollkommenste Garantie.**

Alle Ersatz- und Zubehörtheile.

Einziges und ältestes Spezial-Geschäft am hiesigen Platze, dessen Leiter in Fabriken der Branche **ausgebildet** sind.

Grosser Verauf:

Abgepasste Vorhänge

prachtvolle Dessins — solide Qualitäten; hervorragend billig;

per Fenster	M. 20,—	18,—			
	M. 16,—	15,—	12,50	11,—	
	M. 10,—	9,—	8,50	7,—	
	M. 6,50	6,—	5,50	5,—	
	M. 4,50	4,—	3,50	3,—	bis

1.95 M.

Der reguläre Preis dieser Vorhänge ist bedeutend höher.

Einzelne Fenster-Gardinen weit unter Preis.

Rud. van Endert,

Neuss, Markt.

Neusser

Krieger-Verein.

Montag den 5. Mai 1902, Abends 8½ Uhr:

Monats-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Wahl der Vertreter und Stellvertreter für den Kreiskriegerverband.

Der Vorstand.

Ring- und Stemmverein „Jugendkraft", NEUSS.

Sonntag den 4. Mai:

Feier des I. Stiftungsfestes,

verbunden mit großem, nationalen Turnerwettstreit.

Morgens von 10 Uhr an: Musikalische Unterhaltung im Vereinslokal **Restauration Wilhelm Schmitz.**

Punkt 3 Uhr: Antreten zum Festzug durch die Stadt; nach demselben **großes Concert** und **Preisturnen** im Saale des **Hotels Berghaus.**

Abends:

geschlossener Festball.

Entree zum **Concert, Preisturnen, Ringen, Stemmen** um die **Meisterschaft** à Person **30 Pfennig.**

Karten zum Concert und Preisturnen sind zu haben bei den **Mitgliedern** und an der **Kasse,** sowie im **Vereinslokal.**

Der Vorstand.

Schützenfest zu Neußerfurth.

Das Königsvogelschießen findet Sonntag den 4. Mai a. c., Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn P. Paar statt. Während desselben Concert.

Das Comité.

Der

Männergesangverein „Cäcilia", Wevelinghoven,

unter der Direktion des Herrn Josef Becker,

veranstaltet am **Sonntag den 4. Mai a. cr., Abends 8 Uhr,** im Hotel **Schwingen-Wevelinghoven** unter freundl. Mitwirkung der Concertsängerin Fräulein **Auguste Faßbender-Neutz** (Sopran), der Concertsänger Herren **Fritz Verbeck-Düsseldorf** (Tenor) und **Louis Sester-Cöln** (Bariton) sowie der Herren **Adam Lorenz-Neutz** und **J. Becker-Grevenbroich** (Clavier)

Großes

Vocal- u. Instrumental-Concert

mit nachfolgendem

geschlossenen Balle.

Es beehrt sich hierzu ergebenst einzuladen

Der Vorstand.

Entree à Person Mark 1.25; Karten im Vorverkauf à Mk 1—, sind zu haben bei den Herren **Josef Kröll, Josef Bernrath** sowie im **Hotel Schwingen.**

Kath. Lehrlings-Verein.

Sonntag den 3. Mai: Nachmittags 3 Uhr **Vesper.** Darnach bis ½6 Uhr

Versammlung

im **Gesellenhause.**

Donnerstag den 7. Mai findet die

Versammlung

um 6 Uhr statt.

Namenstagsfeier des Präses.

Der Vorstand.

Pferde-Versicherungsverein Kaarst-Weissenberg.

Mittwoch den 7. Mai, Abends 7 Uhr:

General-Versammlung

im Lokale von **C. Schmalbach** zu **Neußerfurth.**

Der Vorsitzende: **M. Baurmann.**

Portemonnaie verloren, gegen Belohnung abzugeben. Crefelderstr. 25.

Turn- Verein.

Heute Abend 9 Uhr:

Monats-Versammlung.

Um pünktliches Erscheinen ersucht

Der Turnrath.

XXIII. Stiftungsfest.

Der Schützen-Verein zu Rosellerheide-Neuenbaum

feiert sein **diesjähriges Stiftungsfest** am **Sonntag den 4. Mai** im Saale des Herrn **Herter** in hergebrachter Weise durch

Fest-Ball.

Der Vorstand.

Prima rothtannene Bohnenstangen billig abzugeben.

Johann Bremer, Grevenbroich, Bahnstraße 109, Bahnhof.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53 — Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich — Telephon Nr. 53

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben wöchentl. das St. Quirinusblatt u. in freier Folge die Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuß u. Grevenbroich. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt Mk. 1.75. Das Illustrirte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Redaction: Joseph Grunau

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kauffräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß

Nr. 174. (Zweites Blatt.) Samstag, 3. Mai 1902. (Kreuzauffindung. Alex.) **29. Jahrgang.**

Politische Wochenplauderei.

(Nachdruck verboten).

Gr. **Neuß**, 2. Mai 1902.

Die Hoffnung, das Centrum werde den Reichstagswahlbezirk Saarbrücken im Königreich Stumm erobern, hat leider getrogen, wenn auch sein Candidat Muth soviel Stimmen auf sich vereinigt hat, wie nie zuvor. Stumm selbst ist ja eigentlich todt, aber sein System der Unterdrückung und Wahlbeeinflussung dauert nicht nur fort, sondern wuchert üppiger als zu seinen Lebzeiten. Wurde schon die Hauptwahl wegen Ungesetzlichkeiten umgestoßen, so muß es die jetzige Ersatzwahl, bei der man alle Mittel recht gefunden hat, erst recht werden. Ohne Zweifel wird auch diese Wahl angefochten, und vom Reichstage verworfen werden. Allerdings, ehe dann eine abermalige Wahl wird stattfinden können, werden überhaupt im nächsten Jahre die Neuwahlen zum Reichstag vor der Thüre stehen. Die Beleuchtung der Umstände, wie es im Saargebiet bei Wahlen zugeht, wird dann aber hoffentlich in der Zukunft dahin fruchten, daß man wenigstens die gröbsten Ungehörigkeiten vermeidet.

Der Reichstag, der mit der Berathung der Seemannsordnung letzt eine trockene Woche hatte, erhält jetzt durch die Berathung des Toleranz-Antrages des Centrums wieder mehr Farbe. Diesmal wird man die II. Lesung nicht wieder, wie vor einiger Zeit, unterbrechen lassen, denn uns liegt an den erhobenen gerechten Forderungen zu viel, um die Sache auf die lange Bank schieben zu lassen. Die Agitation, welche der Exjesuit Graf Hoensbroich ins Land zu tragen sucht, um gegen den Antrag Stimmung zu machen, findet mit ihren Ammenmärchen wenig Stimmung. An der Kuttenangst der evangelischen Bundesbrüder dürfte auf die Dauer das wohl begründete Recht der Deutschen Katholiken nicht scheitern.

Neue Arbeit erhält der Reichstag auch mit der Zuckervorlage, welche sich als das Resultat der in Brüssel abgehaltenen internationalen Zuckerconferenz hinstellt. Es handelt sich hier um einen wichtigen Zweig unserer Landwirthschaft, den Rübenbau, dessen Schädigungen sich nicht leicht beheben ließen. Jedenfalls konnte dies im Reiche allein nicht geschehen und da auch in andern Ländern die gleichen Schmerzen auftraten, so führte die Noth zur internationalen Zuckerconferenz, welche nach langjähriger Unterhandlung endlich ein positives Resultat zu Tage förderte. Der Reichstag wird jedenfalls schon bald der Sache nahe treten.

Bei den Cultus-Debatten im preußischen Abgeordnetenhause hat das Centrum darauf verzichtet, seine oft dargethanen Klagen zu wiederholen mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß man der sehr in Anspruch genommenen Zeit Rechnung trage, im Uebrigen aber keinen Strich von den alten Forderungen abweiche und nicht gewillt sei, von dem zweifelhaften Wohlwollen eines Ministers zu leben, sondern Recht und Gesetz verlange.

Eine Erscheinung, die uns allerdings nicht mehr neu ist, tritt uns heute auch in den Reichslanden entgegen. Daselbst haben nächstens die Gemeindewahlen stattzufinden. In den meisten Städten haben nun die Katholiken die Majorität, wie das in einem durchweg katholischen Lande ja nicht auffällig erscheinen kann. Nun lautet aber mit einem Male im ganzen Lande die Parole, „gegen die Ultramontanen;" und siehe da, nicht nur die Demokraten sondern auch die Liberalen aller Färbung finden sich zu einem Bündniß mit den Socialisten zusammen, um die „klerikale" Majorität zu stürzen.

Leider sind auch die Verhältnisse im katholischen Lager keineswegs glänzende, da man sich noch immer nicht zu einem offenen Anschluß an das Centrum hat entschließen können. So kommt es, daß im Elsaß in vier katholischen Bezirken liberale und demokratische Candidaten es zum Siege bringen konnten, während das Centrum durch die Macht der Verhältnisse und verschrobener Meinungen gezwungen ist, zuzusehen, wie die andern sich die leichte Beute theilen. Soll es bei der nächsten Wahl wieder so gehen? Werden nicht endlich die führenden Elemente des Elsaß Einsicht gewinnen und die dargebotene Bruderhand des Centrums ergreifen?

Die erste Wahlschlacht ist in Frankreich am vergangenen Sonntag geschlagen worden, ohne daß eine definitive Entscheidung zu verzeichnen wäre. Die Ministeriellen rechnen sich bereits eine sichere große Mehrheit heraus, während die Gegner kühn ein gleiches thun. Wahrscheinlich sind beide Parteien ziemlich gleich stark und liegt die Entscheidung in den 14 Tage später stattfindenden Stichwahlen. Erst wenn die Kammer beisammen ist wird man sich ein ganz klares Bild der Lage machen können. Es ist nämlich in der französischen Parlamentarierwelt nichts neues, daß nicht etwa ein einzelner Abgeordneter, sondern ganze Gruppen über Nacht sich eines andern besinnen und mit fliegenden Fahnen zur Gegnerseite übergehen, wenn sie dort ihre Geschäfte besser gewahrt glauben. Diesmal gibt's nun soviel neue Abgeordnete, wie und was damit alles passieren kann, weiß kein Mensch.

In Belgien hat die Beruhigung angehalten, daran ändert auch nichts, daß die Socialisten die Ereignisse als einen Sieg ihrerseits ausposaunen. Das ist die bequemste Manier, die eigne schwere Niederlage zu verdecken. Wenn man glaubt, über's Jahr die Kundgebung wiederholen zu können, so wird man eben dann die Regierung noch besser vorbereitet finden, als seither. Da die Socialisten ihre Absichten so klar an den Tag legen, werden hoffentlich zunächst die Katholiken einsehen, daß ihre geschlossene Einigkeit in Zukunft absolut nothwendig ist. Vielleicht haben auch die einsichtigen liberalen Elemente, welche in der ganzen Affaire eine klägliche Rolle gespielt haben, die Erkenntniß erlangt, daß sie bei ihrer seitherigen Haltung allen politischen Credit verlieren müssen.

Unpolitische Zeitläufe.

(Nachdruck verboten.)

N. **Berlin**, 1. Mai.

Also Marten und Hickel freigesprochen! Allen deutschen Zeitungslesern ist damit ein Stein vom Herzen gewälzt. Denn in ganz Deutschland, bis auf die weitesten Entfernungen von Gumbinnen, verfolgte man diesen militärischen Mordproceß mit großer Spannung und einer gewissen Besorgniß. Die beiden einfachen Unterofficiere waren seit einem Jahre zu „Helden des Tages" geworden, weil auf ihre Kosten sich ein Kriminalroman abspielte, der die erdichteten Romane unter den Strich an Spannung übertraf. Der alte Weltweise Aristoteles hat schon die Entdeckung gemacht, daß ein tragisches Schauspiel zugleich Mitleid und Furcht erweckt. Mitleid erregte hier mit Recht das Schicksal der Angeklagten, die dreimal mit wechselndem Glück eine Gerichtsverhandlung auf Leben und Tod durchmachen mußten, obschon die Verdachtsgründe von Anfang an sehr schwach waren. Und die Furcht ergab sich aus der Erwägung: Kann nicht ein jeder von uns in den Fallstrick eines solchen Indicienbeweises gerathen, wie er mit so großer Kunstfertigkeit und Zähigkeit gesponnen und geschürzt wurde, weil man durchaus zu einem dunkeln Verbrechen die Schuldigen haben wollte? Kann nicht ein unglücklicher Zufall uns auch in die Nähe eines Verbrechens bringen und uns so die Verfolgung eines Berliner Criminalcommissars zuziehen, der mit erstaunlicher Energie die falsche Fährte verfolgt? Und wenn die Militärgerichte bei dieser ersten ernsten Probe nach ihrer Reform versagen sollten, wie steht es dann um die Rechtssicherheit unserer Brüder und Söhne, die im Heere dienen? — Der Freispruch von Gumbinnen hat eine beruhigende Antwort auf die sorgenvollen Fragen gegeben.

Im November 1900 war der Rittmeister von Krosigk mitten in der Reitbahn meuchlings erschossen worden. Im Juni 1901 war die erste Verhandlung gegen den angeblichen Mörder und seinen Schwager als angeblicher Helfer; beide wurden freigesprochen. Es wurde Berufung eingelegt und im August 1901 verhandelte das Oberkriegsgericht nochmals in der Sache. Der Staatsanwalt ließ diesmal den Mord als „Todschlag" erscheinen und beantragte statt der Todesstrafe zwölf Jahre Zuchthaus. Das Oberkriegsgericht aber verurtheilte den vermeintlichen Mörder zum Tode und sprach den mitangeklagten Schwager zum zweiten Male frei. Zum Glück war das Oberkriegsgericht nicht regelrecht zusammengesetzt worden; das gab dem Reichsmilitärgericht die Möglichkeit die Möglichkeit, das bedenkliche Urtheil der zweiten Instanz zu vernichten. Es kam nun im April 1902 zur dritten Verhandlung, die nach 14tägiger gründlicher Prüfung zur Freisprechung der beiden Angeklagten geführt hat. Also der Hauptangeklagte hat eine Verurtheilung zum Tode und zwei Freisprüche erlebt, der zweite Angeklagte drei Freisprüche. Sind nun die Beiden endlich gesichert? Wahrscheinlich; denn wollte auch der Gerichtsherr noch Revision einlegen, so würde dieselbe schwerlich Erfolg haben. Der Hauptangeklagte muß freilich noch, wenn nicht etwa Begnadigung eintritt, bis zu Mitte Juni im Gefängniß bleiben, weil er wegen eines Fluchtversuches rechtskräftig zu einem Jahre verurtheilt worden ist. Dann wird auch er der Freiheit wiedergegeben; aber wie? In seinem Schlußwort vor den Richtern sagte er von sich selbst: „Ich bin immer mit Leib und Seele Soldat gewesen, wie mein Vater; nun bin ich nur noch ein Schatten." —

Bei der Verfolgung des Mannes ist alles gesetzlich zugegangen; sein furchtbares Schicksal hat ihn „von Rechtswegen" getroffen. Zu allen Zeiten haben Unschuldige unter der Rechtspflege leiden müssen. Früher spannte man die Körper auf die Folter; jetzt kann es nur noch zu einer Seelenfolter kommen, aber der ganze Mensch kann auch dabei zu Grunde gerichtet werden, namentlich wenn man nebenbei seinen Körper in Untersuchungshaft

Treue Seelen.

Roman von Maria Theresia May,
preisgekrönte Verfasserin
von „Unter der Königstanne" und „Wie es endete"

22) (Nachdruck verboten.)

„Endlich!" rief Freyenegg, als die zierliche Gestalt Rosas am Eingange des Stadtparkes, nächst dem Kolowrath-Ringe erschien. „Endlich kommen Sie, mein gnädiges Fräulein. Ich warte in Ungeduld seit einer halben Stunde. Und Sie versprachen pünktlich zu sein!"

„Pünktliche Frauen sind entweder langweilig oder verliebt. Ich meine; ich bin keins von beiden," gab sie lachend zur Antwort, dankte für den Rosenstrauß, den er ihr überreichte, und nahm unbefangen seinen Arm. „Denken Sie übrigens, ich habe zu Hause sagen können, daß ich mit Ihnen ein Zusammentreffen im Stadtpark habe? Ich mußte doch zuerst andere Dinge besorgen. — Ich werde in einem Geschäft in der Herrengasse Blumenmachen lernen."

„Vortrefflich, damit sind ja Vorwände für Ausgänge zu jeder beliebigen Stunde gegeben; Sie sind genial, gnädiges Fräulein, und ich bin Ihnen dankbar."

Plaudernd schritt das Paar weiter, die Stufen zur Terrasse des Kurhauses hinauf. Rosa hatte Freyeneggs höfliche Frage, ob er ihr nicht eine Erfrischung anbieten dürfe, mit einem unbefangenen „Bitte!" beantwortet.

Nun saß Rosa Kleinpaul an einem der zierlichen Tischchen auf der Terrasse, im hellen Sonnenschein eines der ersten Junitage, und ließ sich das mit feinstem Geschmack gewählte Frühstück trefflich schmecken, und lächelnd, entzückt von ihrer Schönheit und Anmuth sah Freyenegg ihr eine ganze Weile stumm zu. Die blendende Zartheit ihres Gesichtes vertrug das grellste Sonnenlicht, nicht Kälte noch Hitze änderten jemals das gleichmäßige gesunde Weiß; wenn sie lachte, so bildete sich in der linken Wange ein reizendes Grübchen und schien mitzulachen, und jede ihrer lebhaften Gesten war so weich und rund, daß sich Freyenegg, der schon viele schöne Frauen gesehen hatte, gestand, kaum jemals so viele Reize beisammen gefunden zu haben. Und wie sie aß! Mit dem Appetit einer gesunden Natur, der Befriedigung eines Naschkätzchens über all die guten Dinge und der Beherrschung einer schönen Frau, die selbst in scheinbarem „Sichgehenlassen" niemals die Grenze der Anmuth überschreitet. Alles glänzte, leuchtete, sprühte von Jugend- und Lebenslust an dem reizenden Geschöpf, von den kleinen weißen, etwas spitzigen Zähnen hinter den feuchten rothen Lippen bis zu dem prachtvollen Goldglanz der Haare. Freyenegg mußte sich gewaltsam zusammennehmen, um dieser Prinzessin Wunderhold nicht hier auf offener Terrasse zu gestehen, wie sie ihn bezauberte und wie er von ihrem Zauber ganz hingerissen sei. Er mußte sich die größte Gewalt anthun, um ihr nicht gleich hier eine Erklärung zu machen.

„Wir hätten auch lieber in die Restauration hineingehen sollen, es ist kein Mensch drinnen," sagte er mit einem sprechenden Blicke zu Rosa, da er ihr Glas von Neuem füllte.

„Wozu? Ich finde es viel hübscher hier draußen, es sind ja auch hier um diese Stunde sehr wenig Leute; sehen Sie, der Garten ist fast leer." Lächelnd hielt sie ihm ihr Glas hin. „Kommen Sie, Herr Freyenegg, stoßen Sie mir an auf die Erfüllung aller meiner Wünsche!"

„Auf die Erfüllung aller unserer Wünsche!" sagte er schnell.

„Ah, das geht nicht," scherzte sie, „wer sagt Ihnen denn, das meine Wünsche auch die Ihren sind?"

„Mein Herz hofft das, Rosa, und nach dem Beweis des Vertrauens, den Sie mir durch Ihre Annahme meiner Einladung gegeben haben . . ."

Rosa zog leicht die Brauen zusammen. „Ich bitte, Herr Freyenegg, wir wollen offen gegeneinander sein. Ich langweile mich tödtlich zu Hause und ich will mich amüsiren, meine Jugend genießen, ohne die Grenze des Erlaubten zu überschreiten, auch wenn ich mich etwas außerhalb der Schablone unterhalten will. Als ich Sie das erste Mal sah, waren Sie ungezogen, zudringlich — ich möchte wissen, für wen Sie mich damals gehalten haben. Dann verschwanden Sie aus meinem Gesichtskreis, und ich meinte schon, Herr Doktor Thielemann habe Ihnen solchen Respekt eingeflößt, daß Sie sich nicht mehr zu nahen wagten."

„Ich war verreist, ich sagte es Ihnen schon."

„Ja, ja. — Dann trafen wir uns einige Male, zufällig. Sie sprachen mich an, Sie begleiteten mich eine Strecke und heute bin ich hier, weil es mir Spaß macht, besonders aber, weil ich Sie in keiner Täuschung über mich lassen möchte."

„Was für eine Täuschung, Rosa?" fragte Freyenegg erregt und beugte sich vor, um ihre Hand zu fassen.

„Daß Sie mich zum Beispiel jetzt nicht Rosa nennen dürfen, nachdem ich Ihnen die Ehre erwiesen, mit Ihnen zu frühstücken," entgegnete das Mädchen und entzog ihm die Hand.

Unsicher sah Freyenegg sie an. „Verzeihung, gnädiges Fräulein, Ihre Schönheit ist schuld, daß ich einen Augenblick die Form vergaß."

Sie nickte leicht, als sei die Sache damit abgethan.

Gleichgültig warf sie die Bröckchen, zu denen sie mittlerweile ein Stück Brod verkrümelt hatte, den Sperlingen hin, die sich auf den Terrassenstufen herumtrieben. Freyenegg biß sich auf die Lippen.

„Sie entzücken mich, mein Fräulein," entgegnete er deshalb etwas gehalten, „ich werde für jede Minute dankbar sein, in der Sie mir das Glück Ihrer Gegenwart gönnen, wo immer es auch sei." Er bemerkte mit heimlicher Genugthuung, daß Rosa von dieser ihr unerwarteten Antwort überrascht war. Dann begann er unbefangen zu plaudern. Wie langweilig es jetzt in Wien werde; noch vierzehn Tage, dann sei „Niemand" mehr da. Ob sie nicht auch den Sommer in einem Bade zubringen würde. Sie verneinte mit unverhohlener Betrübniß. Mama hätte erklärt, sie könne keinen Sommeraufenthalt bestreiten, er koste zu viel. Wohin denn Freyenegg ginge? Freyenegg erzählte, daß er wahrscheinlich nur einen dreiwöchigen Urlaub bekommen würde. Er war Correspondent im Bankhause Tschinkel u. Söhne. Er wisse noch nicht, was er mit seinen Ferien anfangen wollte, vielleicht ginge er nach Ostende, vielleicht nach Skandinavien. Die See oder die Berge oder beides müßten seine angegriffenen Nerven stärken.

„Sie sind also sehr reich?" fragte Rosa neugiecig. Diese Frage und mehr noch die Art, wie sie gethan wurde, enthüllte ihm gewissermaßen das Leitmotiv aller Handlungen des reizenden Mädchens. Beinahe schwermüthig schüttelte er den Kopf.

* „Glauben Sie, ich hätte sonst nicht sofort gebeten, mich Ihrer Frau Mama vorstellen zu dürfen?" fragte er bedeutungsvoll.

Es fiel ihr zwar nicht ein, ihm zu glauben, aber es freute sie, die Versicherung von ihm zu hören. „Schade!" sagte sie mit einem leisen Seufzer und ihre bezaubernde Aufrichtigkeit war diesmal wirklich ernst gemeint. Freyenegg gefiel ihr. Und dann sprach sie erst leise, und nach und nach sich steigernd von ihrer Sehnsucht nach Reichthum. Sie fühlte es, daß sie in einer Atmosphäre von Luxus erst eigentlich leben würde; jede Entbehrung, jede Beschränkung verursachte ihr körperlichen Schmerz. Es sei ihr wie eine Entwürdigung, einen gewaschenen Handschuh, einen ausgebesserten Schuh anzuziehen.

„Da," sagte sie endlich heftig, „diesen Sonnenschirm habe ich das zweite Jahr. Er ist unmodern. Warum kann ich ihn nicht zerbrechen, auf die Straße werfen und mir den schönsten, theuersten kaufen, der mir gefällt? Warum ich nicht, wenn es so viele Andere können!"

„Dergleichen Vergnügen werden Sie als Gemahlin des Herrn Doktor Thielemann sich aber auch nicht gestatten können," sagte Freyenegg ruhig!

„Gewiß nicht, und doch werde ich ihn heirathen müssen, um — versorgt zu sein. Mama liegt mir damit fortwährend in den Ohren.

(Fortsetzung folgt.)

nimmt. Darum brauchen wir über die mittelalterliche Rechtspflege nicht so pharisäisch die Nase zu rümpfen. Unfehlbar ist die moderne Rechtspflege noch lange nicht, und wenn sie einmal fehl greift, so kann es grausame Folgen für das unschuldige Opfer des Verdachtes haben.

Ein gefährliches Ding ist der moderne „Indicienbeweis“. Wer ihn antastet, wir freilich von den Eiferern beschuldigt, daß er von den nothwendigsten Hilfsmitteln der Rechtspflege nichts verstehe. Gewiß, im Mittelalter sagte auch jeder Fachmann: die Folter ist unbedingt nothwendig; wie kann man denn ohne das Hilfsmittel der „peinlichen Frage“ hinter das Geheimniß des Verbrechens kommen? Damals ging es nicht ohne Folter und jetzt geht es nicht ohne Indicienbeweis so lange nicht die fortschreitende Cultur etwas Besseres erfunden hat. Abschaffen kann man den Indicienbeweis nicht, aber man kann und muß ihn mit der größten Vorsicht und der peinlichsten Gewissenhaftigkeit handhaben, namentlich von Vorurtheil und Tendenz sich freihalten.

Der Vertreter der Anklage im Gumbinner Proceß gibt ein lehrreiches Beispiel, wie es nicht gemacht werden darf. Er fängt mit dem „negativen Beweis“ an. Das ist trotz des lateinischen Namens ein volksthümliches Verfahren unter dem Motto: „Es kann kein Anderer gewesen sein.“ Wenn der gnädigen Frau ein Schmuckstück abhanden kommt, so wird an den Fingern abgezählt, welche Hausgenossen wohl in Verdacht stehen und welchen von diesen Personen die That nicht zuzutrauen wäre. Daraufhin erfolgt dann der Urtheilsspruch: Es kann niemand anders gewesen sein, als die und die! Das scheint bombenfest zu stehen, und doch stimmt es sehr häufig nicht. Hinterher stellt sich heraus, daß außer den verurtheilten Kammermädchen auch noch andere Personen oder gar eine diebische Elster unbemerkt an das Schmuckstück gekommen sind. Oder es zeigt sich, daß statt des Dienstmädchens ein Kind, das man für ganz unverdächtig hielt, die Sache entwendet oder verschleppt hat. — Trotz dieser warnenden Erfahrungen im alltäglichen Leben bleibt der Staatsanwalt in Gumbinnen bei seinem „negativen Beweis“. Er sagt: Der Rittmeister ist in der Kaserne mit einem Militärkarabiner erschossen worden. also muß im Militär der Thäter sein! Da haben wir schon die erste trügerische Voraussetzung; denn es ist doch wohl möglich, daß ein Civilist, namentlich ein ortskundiger gewesener Soldat, sich in die Kaserne schleicht. Nun sagt er weiter, die Angehörigen der anderen Schwadronen könnten es nicht gethan haben und es sei also der Mörder in der eigenen Schwadron des ermordeten Rittmeisters zu suchen. Die zweite Schlußfolgerung ist auch ganz unsicher. Er baut aber auf dieses unsolide Fundament noch weitere Stockwerke: die Mannschaften der Schwadron scheinen ihm nicht verdächtig, also will er den Thäter durchaus bei den Unterofficieren suchen. Die Unterofficiere werden durchgesiebt und schließlich bleibt die Sache auf Marten und Hickel hängen. Zwei sollen's gewesen sein, weil ein bedenklicher Zeuge zwei Männer mit steifen Mützen an der Schießstelle gesehen haben will; da nun Marten und Hickel zufällig verschwägert sind und nicht glatt auf die Minute ihr Alibi (Aufenthalt an einem anderen Orte) nachweisen können, so „müssen sie es sein“.

So eine künstliche Siebung und Sichtung mittels des stets sich verengenden Kreises kann man machen, um überhaupt auf eine Spur zu kommen. Aber dann muß man immer wieder so vorurtheilsfrei sein, um den Ausgesiebten nicht ohne Weiteres für überführt zu halten, sondern erst noch die positiven, einwandfreirn Schuldbeweise suchen. Hier war die Ueberzeugung des Berliner Criminalkommissars und der Anklagebehörde aber gleich so befangen, daß man den Angeschuldigten auch die harmlosesten Dinge im bösesten Sinne auslegte. Da hatte z. B. der Unteroffizier Marten, der durch ein störrisches Pferd in eine sehr ärgerliche Lage gekommen war, und eine schwere Kränkung vor versammelter Schwadron erhalten hatte, zu seinen Genossen gesagt: „Der Hund muß noch Farbe bekennen“ oder „noch Blut sehen“. Diese Redensart erklärt sich ganz einfach, wenn sie auf das Pferd bezogen wird, das er den Abend noch zwischen die Schenkel nehmen wollte. Aber der „Hund“ sollte nun durchaus auf den ermordeten Rittmeister bezogen werden, und da hat die Redensart keinen Sinn und Schick mehr. Ein Ermordeter kann doch keine Farbe bekennen; es hat auch noch kein Mörder seinem Opfer angedroht, daß es sein eigenes Blut „sehen“ solle. Trotzdem hat die handgreifliche Mißdeutung der Redensart bis in die dritte Anklagerede hinein ihr Rolle gespielt. Aehnliche Mißdeutungen und Vorurtheile sind mehrfach umgekommen.

Bei der „festen Ueberzeugung“, daß dieser und kein anderer der Schuldige ist, reiht sich ein Mißverständniß an das andere; vor lauter mißdeuteten Einzelheiten sieht man schließlich den Wald nicht mehr. So war doch entscheidende Hauptfrage die, ob denn der angebliche Mörder wirklich einen so starken Haß auf den Rittmeister gehabt habe, um zu einer Mordthat zu schreiten. Der letzte Gerichtshof hat diese Frage verneinend beantwortet.

Eine weitere grundstürzende Erwägung war die, daß der Mörder doch fürchterlich ungeschickt und dumm gehandelt hätte, wenn er die Mordthat in der Kaserne beging, statt seinem Opfer draußen in der Vorstadt, wo der Rittmeister wohnte, in sicherer Verkleidung von einem Hinterhalt aus aufzulauern. Dieses Bedenken ist auch vor der zweiten Gerichtsverhandlung dem Vertreter der Anklage aufgestoßen; aber er gab deshalb seinen Glauben an die Schuld des Marten keineswegs auf, sondern suchte eine kunstvolle Erklärung dahin, daß Marten nicht in ruhiger Ueberlegung, sondern in einem plötzlichen Wuthausbruch gehandelt habe. Daher die Umformung der Anklage von Mord auf Todtschlag. Nun wurde aber der angebliche Hergang erst recht unwahrscheinlich; denn dann hätte Marten in vier Minuten den Karabiner vom Korridor holen, zur Thür der Reitbahn laufen, inzwischen seinem Schwager Hickel in seinen Plan einweihen und mit Hickel zusammen die That vollführen müssen. — Wie kann man nur solche groben Unwahrscheinlichkeiten ja Unmöglichkeiten so zähe festhaltrn und so heiß verfechten.

Der Gerichtshof hat sich von dem berechtigten Verlangen, für die schreckliche That Aufklärung und Sühne zu verschaffen, nicht hinreißen lassen, sondern die angeblichen Beweise für ungenügend erklärt. Diese Unbefangenheit und Gewissenhaftigkeit möge überall vorbildlich wirken, nicht bloß bei allen Handhabern der Rechtspflege, auch bei Geschworenen, sondern besanders auch im Privatleben bei uns allen. Wir haben alle etwas von dem Jagdeifer, der durchaus Schuldige entdecken will und sich freut, wenn er Grund zu einem scharfen Urtheil erlangt zu haben glaubt. Am jüngsten Tage werden wir Rechenschaft geben müssen von den leichtfertigen freventlichen Urtheilen. An diesen allgemeinen und letzten Apell- und Revisionstage wird überhaupt eine Unmasse menschlicher Rechtsirrthümer aufgeklärt und gesühnt werden!

F. Zum St. Quirinusfeste.

Die wenigen jetzt noch in unserem ehrwürdigen Münster in einem neuen prächtigen Schreine verwahrten Reliquien des h. Quirinus sind der immerhin noch bedeutende Rest jener, die vor der Eroberung und Verwüstung von Neuß am 1. Mai 1585 vorhanden waren. Die Nacht vor dem ersten großen Markte des Jahres und dem Hauptfeste des h. Stadtpatrons Quirinus benutzten die Anhänger des kalviuistisch gewordenen und deshalb gebannten und abgesetzten Erzbischofs Gebhard Truchseß von Köln, um sich in den Besitz des wichtigen Vorortes des Niederstifts Köln zu setzen. Der Markt und das Fest führten viele Fremden, Wallfahrer und Käufer und Verkäufer in die Stadt, und so konnten sich heimlich und verkleidet manche Feinde in die Stadt einschleichen und sich mit ihren Gesinnungsgenossen hier in Verbindung setzen. Auch war die Wachsamkeit der Bürger an sich weniger groß jetzt vor dem Feste. Es wird nicht uninteressant sein, wenn wir aus den breit angelegten Denkwürdigkeiten des gleichzeitigen Kölner Kaufmanns und Rathsherrn Hermann von Weinsberg die auf die Verwüstung der Kirche und des Quirinusschreins bezüglichen Angaben herausheben, wenn sie auch nicht gerade viel Neues bieten. Weinsberg erzählt (3. Bd. S. 267): Im Jahre 1585 den 9. Mai (nach dem neuen Gregorianischen Kalender), am Morgen um 3 Uhr auf den Donnerstag, da es bei lichtem Mondenschein donnerte, ist die Stadt Neuß, von dem Truchsessischen Kriegsvolk heimlich erstiegen, feindlich eingenommen, erobert und geplündert worden. — Um 1 Uhr mag Junker Klout mit einigen leichten Gesellen und Leitern vor Neuß durch die trockene Erft an die Stadt gekommen sein, an die Stelle der Stadtmauer, wo das Jungfernkloster Marienberg (jetzt evangelische Kirche) liegt. Sie haben da heimlich auf aufgeschüttete Erde die Leitern hingerichtet und daselbst nur wenige und schlafende und trunkene Wächter und Bürger gefunden, die sie dann unbeschädigt liegen ließen, haben das Rheinthor mit Hämmern, Zangen, Brecheisen und andern Geräthschaften geöffnet und die Reiter und Knechte, die vor dem Thor und im Heerdterbusch hielten, hineingenommen, die um 3 Uhr mit großem Haufen und Geschrei durch die Stadt rannten nnd gingen, ohne daß sie Widerstand fanden. Und wenn hier und da Jemand hervorkam, so ward er erschossen oder erstochen (wie der Bürgermeister Stahl, ein junger Mann, Namens Wratzen und auch eine Frau.) Der größte Haufe der Feinde begab sich auf den Friedhof und Kirchhof und schlug dort die Kirchenthür vom Münster ein, damit nicht Sturm geläutet würde. Anfangs besetzten sie die Hauptstraßen, -Gassen und Plätze, um jede Ansammlung der Bürger zu verhüten, besetzten die Stadtthore mit Wächtern, damit keiner ohne ihren Willen aus- und einginge, so daß sie der Bürger und der Stadt jetzt mächtig waren. Sie fielen in die Häuser der Bürger, in das Rathhaus, die Rentkammer, die Abtei, in Kirchen und Klöster ein und plünderten allerorten und erbeuteten großes Gut (viele Bürger aus Aachen, Düren, Düsseldorf, Kempen und von Flecken, Schlössern und Höfen hatten ihr Hab und Gut nach Neuß gebracht, weil sie es dort am sichersten glaubten; S. 272) und handelten in der Stadt nach ihrem Gefallen. In dem ersten Mordgeschrei, in Noth und Schrecken stiegen viele Bürger und Auswärtige über die Stadtmauern, schwammen und gingen durch den Graben, kamen aber nicht unbeschädigt an Körper und Händen davon, etliche brachen Arme oder Beine, etliche ertranken. — (S. 271.) Die Kirchen und Klöster wurden auch beraubt und zerstört, die Altäre, Bilder, Gemälde, Zierathen durcheinander geworfen, die Geistlichen gefangen und gebrandschatzt, um ihr Leben zu erhalten, ebenso auch etliche aus der Bürgerschaft beider Geschlechter, auch von den Auswärtigen. Die Jungfrauen der Abtei und des Stifts wurden auch ausgeplündert, doch um ihres Adels willen zum Theil verschont und mit wenig Kleidern, Betten, Hausrath ihnen erlaubt, abzuziehen, und sie wurden auf Düsseldorf zu geleitet. St. Quirinus „Kaß“ ist zerschlagen und beraubt worden, die vordem von einer Aebtissin zu Neuß, der Schwester Erzbischofs Dietrich von Köln (Klara v. Mörs 1397—1459), köstlich von Gold gemacht war St. Quirins Korpus und Gebein ward verächtlich unter die Füße geworfen. Man sagt, der Siechen-Fährmann habe das Haupt mitgenommen. (Das Siechenhaus lag vor dem Rheinthor). Das Kriegsvolk hat die Chorkappen, Meßgewänder, Diakonenkleider und Alben angethan und ist damit durch die Stadt gegangen und geritten.“

Dieser alte Schrein der Aebtissin Klara stand im Hochalter und zeigte vorne das Bild des hl. Quirinus und an den Seiten die Bilder der 12 Apostel, alle vergoldet, und hatte silberne vergoldete Beschläge; ein hölzerner Kasten in diesem Schrein barg die Reliquien des hl. Quirinus, zumal den Schädel, und wenn auch der Bürger Heinrich Fischer (nach Weinsberg Fährmann am Siechenhause) nicht alle Reliquien rettete, so hat er doch eine ganze Reihe Theile, vom Haupte besonders, gefunden und sorgsam bewahrt. Wenn Strada in seiner Beschreibung der Wiedereroberung von Neuß durch Alexander von Parma (26. Juli 1586) erzählt, wenige Monate vorher sei der Leib des hl. Quirinus von den Kalvinern verbrannt worden, so bezieht sich das selbstverständlich nicht auf den ganzen oder auf alle Reliquien, da er ja selbst sagt, der große Brand habe bei dem Hause aufgehört, in welchem ein katholischer Bürger den Leib des hl. Quirinus, den er längst vorher der Gottlosigkeit der Kalvinisten entrissen, bei sich fromm verwahrte. Ein hervorragendes Zeugniß für die Verehrung der Heiligen nennt Strada dieses in der Stadt, deren Zerstörung von der Verunehrung der hl. Reliquien ausging.

Hatte man vorher vielfach Reliquien des Heiligen weggegeben, so hörte das jetzt auf. Nur eine kleine Reliquie hat 1850 die Kirche in Rosellen erhalten, aber im Jahre 1900 ist, wie schon in früherer Zeit, die Bitte um Reliquien abgeschlagen worden. Eine nach all den vielen Drucken des Lebens des hl. Quirinus entstandene lateinische Handschrift von 1678 sagt, von Park bei Löwen in Belgien seien jährlich Processionen nach Neuß gekommen und man habe von dort wiederholt um Reliquien gebeten, aber sie seien verweigert worden, und Park habe also keine Reliquien des hl. Quirinus. Seitdem man dort Quirinuswasser weihe, seien die Processionen ausgeblieben (vergl. Quirinusbüchlein S. 44). In Düren gab es außer der Quirinuskapelle in der St. Annakirche noch eine eigene Quirinuskapelle vor dem Philippsthor (vergl. das Büchlein S. 49). Die vielfache Verbindung des hl. Quirinus mit St. Stephanus (vergl. das Büchlein S. 54) kann sich daraus erklären, daß beide zu den ältesten bekannteren Martyrern zählen und daß, während in heidnischer Zeit gegen Ende des Jahres den Rossen des Sonnengottes geopfert ward zum Schutze der Pferde, dafür in christlicher Zeit der erste christliche Martyrer, dessen Fest in jene Zeit fällt, zum Schutze der Pferde angerufen wurde, deren Erhaltung auch wieder besondere Sorge des „Marschalls“ St. Quirinus sein mußte.

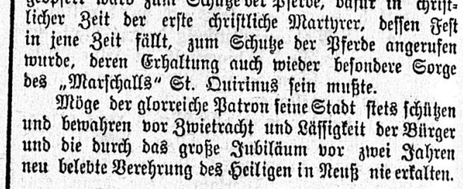
Möge der glorreiche Patron seine Stadt stets schützen und bewahren vor Zwietracht und Lässigkeit der Bürger und die durch das große Jubiläum vor zwei Jahren neu belebte Verehrung des Heiligen in Neuß nie erkalten.

Humoristisches.

* Empfindlich. Angehender Schwiegersohn: „Verehrte Frau, ich werd's mir doch noch überlegen, ob ich um Ihre Tochter wirklich anhalte! Gestern Abend wollte ich ihr beim Weggehen einen Kuß geben, da hat sie mir gleich eine 'runter gehaut!“ — Mutter: „Aber, lieber Herr, das dürfen Sie doch nicht gleich übel nehmen! Das junge Ding ist halt noch ein bischen schüchtern!“

* Hausindustrie. „Wenn Sie schon 4 Wochen in Rom sind, Herr Kommerzienrath, haben Sie gewiß Fräulein Tochter alle Museen gezeigt.“ — „Haben wir nicht nöthig, Herr Geheimrath, meine Tochter malt selbst.“

Warum raucht 1838 Jung und Alt so gerne **Oldenkott-Tabak** mit den **Eichhörnchen?** Weil derselbe leicht, preiswerth, nicht gefärbt, nicht parfümiert, also naturrein und deshalb wohlbekömmlich ist. Alleinige Fabrikanten;
Henric^s. Oldenkott senior & Comp.
Rees am Rhein.
Fabrikate in den Preislagen von 20 Pfg, bis M. 1.— pro Packet.



Unerreichter Insectentödter!
Kaufe aber nur in Flaschen, wo Plakate aushängen.

Civilstand
der Stadt Neuß.

Geburten. Am 22. April.: Anna Maria, T. des Fuhrknechts Friedr. Broich. — Heinrich, S. des Kaufmannes Leonard Willems. — Am 23.: Margaretha Clara Minna, T. des Ingenieurs Emil Barthelmeß. — Am 24.: Peter, S. des Brauers und Wirthen Ludwig Blumenkamp. — Helena Maria Catharina, T. des Schlossers Jak. Vonberg. — Am 25.: Peter Joh., S. des Rangirmeisters Jakob Bayer. — Mathilde Wilhelmine Maria, T. des Fabrikarbeiters Franz Schmitz. — Gertrud Maria Huberta, T. des Wirthen Heinr. Kempges. — Anna Maria, T. des Maschinisten Friedrich Wilming. — 26.: Anna Maria Margaretha, T. des Schneidergesellen Heinrich Tappen. — Winand Hubert Wilhelm, S. des Commis Hubert Babel. — Odilia Maria, T. des Tagelöhners Hermann Miebach. — 27.: Hermann Josef, S. d. Lattenjägers Hermann Flücken. — Am 28.: Elisabeth Josefine Maria, T. des Schlossers Mathias Reinartz. — Am 29.: Anna Catharina, T. d. geschäftslosen Theodor Tetsch. — Am 30.: Heinrich Hubert, S. des Eisenbohrers Hermann Stolz. — Johannes Heinrich, S. des Fabrikarbeiters Wilhelm van der Wyst. Am 1. Mai: Heinrich Hubert Josef, S. des Tagelöhners Heinrich Offer.

Sterbefälle. Am 24. April: Jakobina Boer, 3 J. alt. — Peter Hubert Tieves, 1 J. alt. — Josefine Löhler, Ehefrau von Carl Wehig, 38 J. alt. — Am 25.: Catharina Heyer, 6 T. alt. — Gustav Kohl, L, 33 J. alt. — Am 26.: Oskar Spatzek, 3 J. alt. — Heinrich Johann Hubert Münchs, 24 T. alt. — Anna Maria Weber, 1 J. alt. — Am 27.: Elisabeth Bienefeld, 2 M. alt. — Peter Togotzen, Ehemann, 70 J. alt. — Am 28.: Catharina Sturm, geborene Götzen, Wittwe, 88 J. alt. — August Lenné, Ehemann, 63 J. alt. — Am 29.: Anton Dutkowsky, 5 M. alt. — Am 30.: Elisabeth Koch, Ehefrau von Jakob Hübel, 58 J. — Am 1. Mai: Theod. Josef Jansen, 9 M.

Heiraths-Verkündigungen. Heinrich Küpper, Geschäftskutscher, zu Düsseldorf, und Gertrud Mohr, hier. — Franz Robert Rechler, Eisendreher, zu Düsseldorf, und Dorothea Weyen, hier. — Theodor Hubert Pesch, Fabrikarbeiter, und Anna Catharina Jacasselino, beide hier. — Michael Roth, Fabrikarbeiter, und Maria Schröder, beide hier. — Hubert Amrath, Rechtsanwaltsgehülfe, hier, und Maria Schmitz, zu Düsseldorf.

Heirathen. Am 25. April: Maximilian Waitz, Bierbrauergehülfe, und Maria Rühl, beide hier. — Am 1. Mai: Johann Spicker, Eisenbahnarbeiter, zu Röckrath, und Catharina Paschen, hier. — Michael Kacmarczyk, Tagelöhner, und Catharina Schnorrenberg, beide hier.

Vieh-, Ackergeräthe- und Mobilar-Verkauf. zu Nievenheim.
Am Dienstag, den 6. Mai 1902, Vormittags 10½ Uhr,
läßt Fräulein **Eva Kollenbroich** aus Nievenheim in ihrem Hause daselbst **ihr gesammtes lebendes und todtes Inventar,** insbesondere:
2 Kühe 1 schwertragende und 1 jüste Kuh; 1 schwere Karre, Pflug, eiserne Walze, 2 Eggen, 1 fast neue einspännige Dreschmaschine, 1 Jauchepumpe, Dezimalwaage, 1 Jauchefaß, 1 Heurechen, 1 Schaufelmaschine und sonstige Ackergeräthschaften sowie Hausmobilien aller Art und ferner noch einen Haufen Dünger;
durch den Unterzeichneten öffentlich versteigern.
Dormagen. **Zaun, Notar.**

Kapitalien
zu mäßigem Zinsfuße ist auszuleihen beauftragt.
Wevelinghoven. **Heinrich Becker.**

Kapitalien
zu billigem Zinsfuße besorgt
Grevenbroich. Trippen, Geschäftsmann.

Nächste Woche Beginn.
Mit nur Mark (Porto und Gewinn-Listen **30** Pf. extra) für: **4.30**
1 Wohlfahrts-Loos M. 3.30 und 1 Schneidemühler Loos M. 1.—
zu gewinnen die Haupttreffer:
100,000 Mark Baar, ohne Abzug, und
1 elegante Equipage m. **4 Pferden**
Ziehungen 10. u. 27.—31. Mai
Loos-Versand durch **General-Debit**
Lud. Müller & Co.
in **Berlin, Breitestr. 5.**
Telegr.-Adr.: Glücksmüller.
Prospekte gratis.
Diese Loose hier bei
C. W. Korten u. J. M. Tonet.

Kapitalien
gegen gute hypothekarische Sicherheit zu mäßigem Zinsfuße, besorgt
Justizrath **Tils,** Notar in Neuß, Erftstraße 80.

Kapitalien
gegen gute Sicherheit vermittelt zu mäßigem Zinsfuße
Dumoulin, Notar, Wevelinghoven.

Zwei durcheinandergehende **Zimmer** sofort zu vermiethen.
Breitestraße 43.



Die hässlichsten Hände und das unreinste Gesicht
erhalten sofort aristokratische Feinheit und Form durch Benützung von „Riol“. „Riol“ ist eine aus 42 der feinsten und edelsten Kräuter hergestellte Seife. Wir garantieren, daß ferner Runzeln und Falten des Gesichtes, Sommersprossen, Mitesser, Nasenröte ꝛc. spurlos verschwinden nach Gebrauch von „Riol“. „Riol“ ist das beste Kopfhaar-Reinigungs-, Kopfhaar-Pflege und Haar-Verschönerungsmittel, verhindert das Ausfallen der Haare, Kahlköpfigkeit und Kopfkrankheiten. „Riol“ ist auch das natürlichste und beste Zahnputzmittel. Wir verpflichten uns, das Geld sofort zurückzuerstatten, wenn man mit „Riol“ nicht vollauf zufrieden ist. „Riol“ wird anstatt gewöhnlicher Seife benutzt. Wer „Riol“ einmal benutzt, bleibt ewig dankbar. Preis per Stück Mk. 1.—, 3 Stück Mk. 2,50, 6 Stück Mk. 4,50, 12 Stück Mk. 8,—. Porto beträgt bei vorheriger Geldeinsendung von 1 Stück 20 Pf., von mehreren Stücken 50 Pf. Bei Nachn. 30 Pf. mehr. Briefmarken werden in Zahlung genommen. Versand durch das General-Depot von **Siegfried Feith, Berlin NW.,** Mittel-Strasse 23.

Mehrere, sehr gut erhaltene **Wasserpumpen** billig zu verkaufen.
Näheres bei
Clemens Coenenberg, Restaurateur, **Volmerswerth,** vis-avis der Kirche.

Preis-Courant
unserer **mechanischen Reparatur-Werkstätte.**

Herren-Halbsohlen u. Flecken			2.20	Mk.
Damen-	„	„	1.60	„
Knaben-	„	„	1.60	„
			bis 2.—	„
Mädchen-	„	„	1.30	„
			bis 1.50	„

Alle anderen Reparaturen zu den billigsten Preisen bei nur bestem Material.
Gebrüder Plum.

Rheumatismus
Gicht, Reißen, Blasenleiden, Hautkrankheiten heilt Görtel-Gichtthee (Ehrenpreis). Glänzende Atteste. Packet 1 M. in Neuß bei **Jos. Urbach,** Oberstr. 41, in Grevenbroich bei **J. Willichs.**

Zwei anständige **Leute** finden **Kost und Logis.**
Die Expedition sagt wo.

Für Kleinbauer.
Ein älteres, brauchbares **Ackerpferd,** nur an guten Pfleger spottbillig abzugeben. Von wem, sagt die Expedition.

Gutes **Ackerpferd** zu verkaufen.
Elfgen Nr. 16.

Pferde mit Krebs
gesucht. Von wem s. die Exp. d. Bl.

Nächste Ziehung! Hauptgewinn Mk. 100 000 Baar. **Wohlfahrtsloose à Mk. 3,30.** Haupt-agentur. **C. W. Korten,** Neuss, Niederstr. 62. Glücks-Collecte. **Marienburgerloose 1 Mk.** Düsseldorfer- und Stettiner Loose 1 M. { Porto u. Liste 30 Pfg. mehr.

vorher sei der Leib des hl.
inern verbrannt worden, so
ändlich nicht auf den ganzen
a er ja selbst sagt, der große
se aufgehört, in welchem ein
eib des hl. Quirinus, den er
keit der Kalviniſten entriſſen,
Ein hervorragendes Zeugniß
eiligen nennt Strada dieſes
örung von der Verunehrung
.
lfach Reliquien des Heiligen
jetzt auf. Nur eine kleine
e in Roſellen erhalten, aber im
n in früherer Zeit, die Bitte
worden. Eine nach all den
des hl. Quirinus entſtandene
1678 ſagt, von Park bei
hrlich Proceſſionen nach Neuß
von dort wiederholt um
ie ſeien verweigert worden,
Reliquien des hl. Quirinus.
irinuswaſſer weihe, ſeien die
(vergl. Quirinusbüchlein S.
außer der Quirinuskapelle
eine eigene Quirinuskapelle
rgl. das Büchlein S. 49).
des hl. Quirinus mit St.
Büchlein S. 54) kann ſich
zu den älteſten bekannteren
während in heidniſcher Zeit
n Roſſen des Sonnengottes
der Pferde, dafür in chriſt-
liche Martyrer, deſſen Feſt
chütze der Pferde angerufen
ch wieder beſondere Sorge
inus ſein mußte.
ron ſeine Stadt ſtets ſchützen
ht und Läſſigkeit der Bürger
ubiläum vor zwei Jahren
eiligen in Neuß nie erkalten.

ſtiſches.

ngehender Schwiegerſohn:
mir doch noch überlegen,
wirklich anhalte! Geſtern
Weggehen einen Kuß geben,
nter gehaut!" — Mutter:
ſen Sie doch nicht gleich
Ding iſt halt noch ein bis-

Wenn Sie ſchon 4 Wochen
zienrath, haben Sie gewiß
en gezeigt." — „Haben
eheimrath, meine Tochter

Jung und Alt

hhörnchen?

verth, nicht gefärbt, nicht
nd deshalb wohlbekömm-
nten;

senior & Comp.
Rhein.
von 20 Pfg, bis M. 1.—
cket.

cherlin

ectentödter!
wo Plakate aushängen.

s-Courant

anischen Reparatur-
Werkſtätte.
ohlen u. Flecken 2.20 Mk.
" " " 1.60 "
" " " 1.60 "
bis 2.— "
" " " 1.30 "
bis 1.50 "
ren Reparaturen zu den
reiſen bei nur beſtem

üder Plum.

umatismus
n. Blaſenleiden, Hautkrank-
Gördel-Gichtthee (Ehren-
gende Atteſte. Packet 1 M. in

f. Urbach, Oberſtr. 41,
pich bei **J. Willichs.**

ige **Leute** finden **Koſt**
s.
ion ſagt wo.

Kleinbauer.

brauchbares **Ackerpferd,**
Pfleger ſpottbillig abzu-
pem, ſagt die Expedition.

pferd zu verkaufen.
Elfgen Nr. 16.

e mit Krebs

wem ſ. die Exp. d. Bl.

d { Porto u. Liſte
l. { 30 Pfg. mehr. }

Bekanntmachung.

Die von der Handwerkskammer erlaſſenen Vorſchriften zur Regelung des Lehrlingsweſens in Handwerksbetrieben bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit beſonderem Hinweis darauf, daß die Lehrverträge bis ſpäteſtens 1. Jan. 1902 der zuſtändigen Stelle auszuhändigen ſind, und zwar die von Innungsmitgliedern abgeſchloſſenen Verträge bei der Innung, die von nicht korporirten Handwerkern bei den Vorſitzenden der Abtheilungen, in deren Bezirk der Lehrherr ſein Gewerbe ausübt. Außerdem verweiſen wir mit Bezug auf die von den Innungen aufgeſtellten Lehrverträge und die von ihnen erlaſſenen Vorſchriften zur Regelung des Lehrlingsweſens auf die §§ 7 und 19 c.

Die Handwerkskammer wird die Befolgung der Vorſchriften für das Lehrlingsweſen durch einen von ihr eingeſetzten Ausſchuß und durch von ihr ernannte Beauftragte überwachen laſſen. Letzteren iſt während der Betriebszeit der Zutritt zu den Werkſtätten und Unterkunftsräumen, ſowie den ſonſt in Betracht kommenden Räumlichkeiten zu geſtatten und Auskunft über alle Gegenſtände zu geben, welche für die Erfüllung ihres Auftrages von Bedeutung ſind (§ 94 c der R.-G.-O.).

Düſſeldorf, den 1. Dezember 1901.

Die Handwerkskammer.
Der Vorſitzende: F. Hartes.
Der Syndikus: Dr. Grunenberg

Vorſchriften zur Regelung des Lehrlingsweſens in Handwerksbetrieben.

§ 1. Die Befugniß zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ſteht denjenigen, welche ſich nicht im Beſitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, nicht zu.

§ 2. Die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen ſteht nur denjenigen zu, welche das vierundzwanzigſte Lebensjahr vollendet haben und entweder

I. in dem betreffenden Handwerk
 a) die von der zuſtändigen Handwerkskammer für daſſelbe vorgeſchriebene Lehrzeit zurückgelegt haben,
 b) oder — ſolange eine ſolche Vorſchrift nicht erlaſſen iſt — mindeſtens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt haben,

 ſowie die Geſellenprüfung vor dem zuſtändigen Prüfungsausſchuſſe beſtanden haben.

 Die Zurücklegung der Lehrzeit kann auch in einem dem betreffenden Handwerk angehörenden Großbetriebe erfolgen, oder durch den Beſuch einer Lehrwerkſtätte oder einer ſonſtigen für das betreffende Handwerk beſtimmten Unterrichtsanſtalt (§ 129 der Gewerbe-Ordnung erſetzt werden; oder

II. fünf Jahre hindurch
 a) perſönlich das betreffende Handwerk ſelbſtſtändig ausgeübt haben oder
 b) als Werkmeiſter oder in ähnlicher Stellung thätig geweſen ſind; oder

III. im Beſitze von Prüfungszeugniſſen von Lehrwerkſtätten, gewerblichen Unterrichtsanſtalten oder ſonſtigen ſeitens eines Bundesſtaates für das betreffende Handwerk oder zum Nachweiſe der Befähigung zur Anſtellung in ſtaatlichen Betrieben eingeſetzten Prüfungsbehörden ſind, inſoweit ſolchen Zeugniſſen durch die betreffende Behörde die Wirkung der Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen in dem Handwerk beigelegt iſt; oder

IV. die Befugniß dazu durch die höhere Verwaltungsbehörde erhalten haben.

§ 3. Die Befugniß zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen kann durch die untere Verwaltungsbehörde ſolchen Perſonen ganz oder auf Zeit entzogen werden:

1. welche ſich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge, namentlich durch mangelhafte Ausbildung ſchuldig gemacht haben, oder
2. gegen welche Thatſachen vorliegen, die ſie in ſittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erſcheinen laſſen.

Die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen kann von der unteren Verwaltungsbehörde denjenigen ganz oder auf Zeit entzogen werden, welche wegen geiſtiger oder körperlicher Gebrechen zur ſachgemäßen Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet ſind.

Gegen die Verfügung, durch welche die Befugniß entzogen wird, findet binnen zwei Wochen die Klage beim Kreis- (Stadt-) Ausſchuß ſtatt. Auf Berufung entſcheidet der Bezirksausſchuß endgültig.

Nach Ablauf eines Jahres kann die entzogene Befugniß durch die höhere Verwaltungsbehörde wieder ertheilt werden.

§ 4. Kommen Thatſachen zur Kenntniß des Vorſtandes der Handwerkskammer, die die Befugniß zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen in Frage ſtellen, ſo wird derſelbe den Betreffenden zu einer innerhalb einer Woche abzugebenden Erklärung über die Thatſachen auffordern. Ergibt die von dem Vorſtande unverzüglich anzuſtellende Ermittelung die Richtigkeit der Thatſachen, ſo wird derſelbe den Betreffenden durch eingeſchriebenen Brief auffordern,

 a) wenn es ſich um das Recht zum Halten eines Lehrlings handelt, den Lehrling zu entlaſſen;
 b) wenn es ſich um das Recht zur Anleitung eines Lehrlings handelt, die Anleitung des Lehrlings einem, den geſetzlichen Vorſchriften entſprechenden Vertreter zu übertragen oder den Lehrling zu entlaſſen.

Entſpricht der Betreffende der ihm gemachten Auflage nicht, ſo wird der Vorſtand der Handwerkskammer davon unter Darlegung des Thatbeſtandes und Nachweiſung der ergangenen Aufforderung der zuſtändigen Behörde Anzeige machen.

In der gleichen Weiſe wird der Vorſtand der Handwerkskammer verfahren, wenn in einem Handwerksbetriebe eine im Mißverhältniß zu dem Umfange oder der Art deſſelben ſtehende Zahl von Lehrlingen gehalten wird und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erſcheint.

§ 5. Handwerkern, welchen die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen in Gemäßheit des § 3 Abſ. 2 dieſer Vorſchriften entzogen iſt oder nicht zuſteht, iſt die Annahme von Lehrlingen geſtattet, ſofern ſie deren Anleitung einem Vertreter übertragen, der allen geſetzlichen Anforderungen (§§ 126, 129 der Gewerbe-Ordnung und §§ 1, 2 dieſer Vorſchriften) entſpricht.

Das Gleiche gilt bei Fortſetzung des Handwerksbetriebes nach dem Tode des Inhabers für Rechnung der Wittwe oder der minderjährigen Erben.

§ 6. Als Lehrling dürfen nur ſolche Perſonen angenommen werden, welche die erforderlichen Schulkenntniſſe beſitzen und nicht an Krankheiten oder an körperlichen und geiſtigen Gebrechen leiden, die ſie zur Erlernung des betreffenden Handwerks untüchtig machen. Darüber, ob die erforderlichen Vorausſetzungen für die Annahme des Lehrlings vorliegen, entſcheidet der Vorſtand der Handwerkskammer (cfr. § 20). Der Lehrherr iſt verpflichtet, auf Anordnung des Vorſtandes der Handwerkskammer (cfr. § 20) den Lehrvertrag aufzulöſen.

§ 7. Die Annahme eines Lehrlings darf nur durch Abſchluß eines ſchriftlichen Lehrvertrages erfolgen.

Der Lehrvertrag muß in den weſentlichen Punkten dem von der Handwerkskammer aufgeſtellten Formular entſprechen.

§ 8. Der Lehrvertrag iſt in drei Exemplaren anzufertigen und vom Lehrherrn, von dem geſetzlichen Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund) des Lehrlings und von dem Lehrling ſelbſt zu unterſchreiben. Je ein Exemplar des Lehrvertrages erhält der geſetzliche Vertreter des Lehrlings und der Lehrherr zur Aufbewahrung. Das dritte Exemplar hat der Lehrherr dem Vorſtande der Handwerkskammer (cfr. § 20) portofrei binnen 14 Tagen nach Abſchluß des Lehrvertrages zur Eintragung in die Lehrlingsrolle zu überſenden bei Vermeidung der im § 21 feſtgeſetzten Geldſtrafe bis zu 20 Mk.

§ 9. Für die Dauer der Lehrzeit ſind die beſonderen Vorſchriften der Handwerkskammer maßgebend.

Geſuche um Entbindung von der Innehaltung der feſtgeſetzten Lehrzeit ſind vom Lehrherrn an den Vorſtand der Handwerkskammer zu richten unter Angabe der Gründe, welche eine Abkürzung der Lehrzeit rechtfertigen.

§ 10. Der Lehrherr iſt verpflichtet, den Lehrling, in den bei ſeinem Betriebe vorkommenden Arbeiten, ſowie, falls er ſich vorzugsweiſe oder ausſchließlich mit einem beſonderen Geſchäftszweige beſchäftigt, auch in den anderen allgemein gebräuchlichen Handgriffen und gewöhnlichen Arbeiten des Handwerks in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu unterweiſen. Er muß entweder ſelbſt oder durch einen geeigneten (§§ 126, 129 der Gewerbe-Ordnung und §§ 1, 2 dieſer Vorſchriften) ausdrücklich dazu beſtimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitſamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausſchweifungen bewahren, er hat ihn gegen Mißhandlungen ſeitens der Arbeits- und Hausgenoſſen zu ſchützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrlinge nicht Arbeitsverrichtungen zugewieſen werden, welche ſeinen körperlichen Kräften nicht angemeſſen ſind.

Jedem Lehrlinge iſt eine ununterbrochene Ruhezeit von wenigſtens zehn Stunden — in je 24 Stunden — zu gewähren.

Sämmtliche Lehrlinge ſollen in dem Hauſe des Lehrherrn wohnen. Hiervon ſind ausgenommen nur diejenigen Lehrlinge, welche bei ihren Eltern oder deren geſetzlichen Stellvertreter Wohnung erhalten. Sofern die Unterbringung des Lehrlings im Hauſe des Lehrherrn wegen Raummangels oder aus ſonſtigen triftigen Gründen nicht möglich iſt, kann dem Lehrling anderweitig Wohnung angewieſen werden. Der Lehrherr haftet jedoch ſowohl für die geeignete Unterbringung als auch für das Verhalten des Lehrlings überhaupt unter den in § 4 angedrohten Folgen.

§ 11. Den Lehrlingen unter 16 Jahren iſt der Beſuch von Schank- und anderen öffentlichen Lokalen nur in Begleitung erwachſener Angehöriger oder des Lehrherrn geſtattet.

Der Lehrherr darf dem Lehrlinge die zu ſeiner Ausbildung und zum Beſuche des Gottesdienſtes an Sonn- und Feſttagen erforderliche Zeit und Gelegenheit nicht entziehen. Zu häuslichen Dienſtleiſtungen dürfen Lehrlinge, die im Hauſe des Lehrherrn weder Koſt noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden.

Die Lehrherren ſind verpflichtet, Lehrlingen, welche vor den Ausſchuß für das Lehrlingsweſen oder vor eine Behörde geladen werden, die zur Befolgung dieſer Ladung erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 12. Der Lehrlig iſt der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn, ſowie demjenigen, welcher an Stelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leiten hat, zur Folgſamkeit und Treue, zu Fleiß und anſtändigem Betragen verpflichtet.

Uebermäßige und unanſtändige Züchtigung, ſowie jede die Geſundheit des Lehrlings gefährdende Handlung iſt verboten.

§ 13. Der Lehrling iſt verpflichtet, die Fortbildungsſchule bezw. die dieſer gleichwerthige Fachſchule (§ 120 Abſ. 3 der Reichsgewerbe-Ordnung) regelmäßig und pünktlich zu beſuchen, ſofern ihm zu ihrem Beſuche eine Gelegenheit geboten iſt.

Der Lehrherr iſt verpflichtet, den Lehrling zum regelmäßigen und pünktlichen Beſuch der Fortbildungs- und Fachſchule anzuhalten und ihm die hierzu erforderliche Zeit zu gewähren.

Er hat den Beſuch der Schule ſeitens des Lehrlings zu überwachen und ſeinerſeits alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel anzuwenden, damit der Lehrling die Schule regelmäßig beſucht. Bleiben dieſe Bemühungen dauernd erfolglos, ſo hat der Lehrherr das Lehrverhältniß aufzulöſen.

§ 14. Gibt der Lehrherr ſeinen Betrieb auf, ſo hat er dieſes binnen acht Tagen dem Vorſtande der Handwerkskammer (cfr. § 20) anzuzeigen und dabei anzugeben, ob das Geſchäft einem Nachfolger übergeben iſt, und dieſer in den Lehrvertrag eintritt.

Iſt dies der Fall, ſo wird auf Antrag des Nachfolgers mit Zuſtimmung des geſetzlichen Vertreters, (des Vaters, der Mutter, des Vormundes) und des Lehrlings ein entſprechender Vermerk auf den Lehrvertrag geſetzt und ſodann die Lehrlingsrolle umgeſchrieben. Findet eine Nachfolge in dem Lehrvertrag nicht ſtatt, ſo wird der Vorſtand der Handwerkskammer durch Beauftragte für die anderweitige Unterbringung des Lehrlings auf die Reſtdauer der Lehrzeit thunlichſt Sorge tragen.

§ 15. Bei Ablauf des Lehrvertrages, ſowie bei vorzeitiger Löſung des Lehrverhältniſſes hat der Lehrherr dem Vorſtand der Handwerkskammer (cfr. § 20) binnen acht Tagen Anzeige zu machen; die Gründe der vorzeitigen Löſung ſind anzugeben.

§ 16. Die Vermittlung des Vorſtandes der Handwerkskammer (cfr. § 20) zur Unterbringung des Lehrlings tritt ein, wenn eine vorzeitige Auflöſung des Lehrverhältniſſes aus den in § 4 dieſer Vorſchriften oder in § 127 b der Reichsgewerbe-Ordnung bezeichneten Gründen ſtattgefunden hat.

§ 17. Bei Beendigung der Lehrzeit vor Entlaſſung aus der Lehre hat der Lehrling ſich der Geſellenprüfung vor dem zuſtändigen Prüfungsausſchuß zu unterziehen.

Das Verfahren bei der Prüfung wird durch die Prüfungsordnung geregelt.

§ 18. Gewinnt der Prüfungsausſchuß die Ueberzeugung, daß die mangelhafte Ausbildung des Lehrlings durch den Lehrherrn verſchuldet iſt, ſo hat der Vorſtand der Handwerkskammer (cfr. § 20) für die Unterbringung des Lehrlings in einem anderen Handwerksbetriebe während der verlängerten Lehrzeit Sorge zu tragen.

Wird durch Verſchulden des Lehrherrn die vertragsmäßige Lehrzeit überſchritten, ſo hat der Lehrherr dem Lehrling den ihm hierdurch entſtehenden Schaden zu erſetzen.

§ 19. Die vorſtehenden Vorſchriften gelten auch für die Beſchäftigung von Lehrlingen bei Innungsmitgliedern, jedoch mit folgenden Maßgaben:

 a) Die im § 8 vorgeſchriebene Anmeldung des Lehrlings unter Einreichung des dritten Exemplars des Lehrvertrages erfolgt nicht an die Handwerkskammer (cfr. § 20), ſondern an den Innungsvorſtand. Desgleichen ſind die in den §§ 14 und 15 vorgeſchriebenen Anzeigen an den Innungsvorſtand zu richten.
 b) Der Vorſtand jeder Innung iſt bei Vermeidung der im § 21 angedrohten Geldſtrafe verpflichtet, bis zum 1. Februar und 1. Auguſt jeden Jahres dem Vorſtande der Handwerkskammer (cfr. § 20) zu überſenden:
 1. ein Verzeichniß der in die Rolle der Innung eingetragenen Lehrlinge nach dem anliegenden Formular A,
 2. ein Verzeichniß der aus der Lehre ausgeſchiedenen Lehrlinge nach dem anliegenden Formulare B.
 c) Die nach §§ 4, 6, 14, 16, 18 der Handwerkskammer und ihren Organen obliegenden Verpflichtungen fallen für Lehrlinge, die bei Innungsmitgliedern beſchäftigt ſind, den Innungen und ihren Organen zu. Jedoch iſt die Handwerkskammer (cfr. § 20) befugt, die Organe der Innungen zur Erfüllung dieſer Obliegenheiten anzuhalten und ſie bei ihrer Ausführung zu unterſtützen.
 d) Geſuche auf Zulaſſung einer Verkürzung der Lehrzeit gemäß § 9 Abſ. 2 dieſer Vorſchriften ſind bei der Innung anzubringen und von dieſer mit einer gutachtlichen Aeußerung verſehen dem Vorſtande der Handwerkskammer vorzulegen.
 e) Die Innungen ſind berechtigt, ſelbſtſtändig Vorſchriften zur Regelung des Lehrlingsweſens zu erlaſſen. Jedoch dürfen dieſe Vorſchriften mit den von der Handwerkskammer oder von den zuſtändigen Behörden erlaſſenen Beſtimmungen nicht im Widerſpruch ſtehen. Zur Prüfung, ob dies der Fall iſt, ſind alle von freien Innungen erlaſſenen Vorſchriften binnen 4 Wochen nach ihrem Erlaß, die ſchon jetzt erlaſſenen bis zum 1. Januar 1902 dem Vorſtand der Handwerkskammer einzureichen.

§ 20 An die Stelle des Vorſtandes der Handwerkskammer tritt bezügl. der Vorſchriften der §§ 6, 8, 14, 15, 16, 18 und 19 unter a—c die zuſtändige Abtheilung derſelben, ſofern derſelben die Führung der Lehrlingsrolle übertragen iſt.

§ 21. Verſtöße gegen die oben ſtehenden Beſtimmungen werden gemäß § 103 n Abſ. 2 der Gewerbe-Ordnung mit einer Geldſtrafe bis zu 20 Mark geahndet, ſoweit nicht andere geſetzliche Strafen vorgeſehen ſind.

Die vorſtehenden Vorſchriften zur Regelung des Lehrlingsweſens in Handwerksbetrieben nebſt dem zugehörigen Muſter zu einem Lehrvertrag werden hierdurch genehmigt.

Berlin, 15. Oktober 1901.

Der Miniſter für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage;
gez. Neuhaus.

Joh. Bremer,

Baugeſchäft, Grevenbroich, Bahnſtraße 109.

Lager in allen Sorten: **Hobelbretter, Fußleiſten, Borddielen** in Tannen und Pitchpine, beſonders für Schreiner ſehr geeignet, **Stangen, Mauerhebel, Baum-** und **Heckenpfähle, Heckenlatten, Dach-** und **Plieſterlatten, Weißkalk gelöſcht, Weiß-** u. **Waſſerkalk in Stücken,** prima **Weißkalk für Düngerzwecke gemahlen, Dolomitkalk ſogen. Cementkalk in Säcken,** prima **Cement in Tonnen** und **Säcke, Eiſen-Geſchränke, Drahtſtiefte, Kaminſchieber, Dachpappe, und Rohrnägel, Trittſtufen, Hohl-, Falz- und Firſtziegel, Dachfenſter,** offerire zu den billigſten Tagespreiſen, bei Waggonladung Vorzugspreiſe.

Große Immobilarverſteigerung zu Glehn.

Am Montag den 5. Mai 1902, Vormittags 10 Uhr,

laſſen die Erben des zu Glehn verſtorbenen Rentners **Albert Hicken,** im **Hotel Drink** daſelbſt, die folgenden zu deſſen Nachlaſſe gehörigen Grundgüter, gelegen in der Gemeinde Glehn und zwar:

10,55 Ar	Wieſe am Spinngraben, neben Joh. und Gottfr. Kames,	
5,60 "	" daſelbſt, neb. Geſchw. Hoff u. Wilh. Hüsgen,	
11,94 "	" Schanzerbend, neb. Abrah. Winter u. Wilh. Hüsgen,	
22,42 "	Garten auf dem Kamp, neb. Paul Bremer u. Joſ. Püllen,	
27,67 "	Acker am Penkhütterweg, neb. Geſch. Eſſer u. Alb. Baumeiſter,	
17,72 "	Acker am Schwohen End, neben Wilh. Wolf,	
23,31 "	Wieſe, Glehner Benden, neb. J. H. Beckers u. Mich. Winter,	
30,30 "	" daſelbſt, neb. Joſ. Püllen u. Geſchw. Beims,	
31,90 "	" daſelbſt, neb. Carl Erkes und Joſ. Thieves,	
56,44 "	" Ferkesbruch, neben Eigenthümer u. Gebr. Bongartz, in 4 Looſen eingetheilt,	
36,89 "	Acker auf der Fleckenbach, neb. Kath. Drillges u. Anna Titz,	
37,10 "	" am Kleinenbroicherw., u. Geſchw. Weyers u. J. H. Beckers,	
33,94 "	" daſelbſt, neb. Th. Erkes u. Mich. Baumeiſter,	
16,92 "	" daſelbſt, neb. Anna Kath. Kempermann u. Th. Lantz,	
30,99 "	" im Willerfeld, neb. Louiſe Erkes u. Carl Finken,	
2,15,60 "	" daſelbſt, neb. Gebr. Bongartz u. Wwe. M. Baumeiſter,	
3,05,62 "	" daſelbſt, neb. Gebr. Bongartz u. Kirche Glehn,	
82,20 "	" am Büttgerwege, neb. Weg von Glehn nach Büttgen,	
1,35,09 "	" am Kerperweyer, neb. Geſchw. Hintzen u. M. Baumeiſter,	
41,57 "	" hinter der Heide, neb. Kath. Drillges u. Gottfr. Kames,	
22,91 "	" auf der Höhhauſ, neb. Frz. Breuer u. Louiſe Erkes,	
16,50 "	" daſelbſt, neb. Heinr. Deweth u. Weg,	
23,97 "	" am grünen Weg, neb. Gebr. Bongartz und Weg,	
30,68 "	" daſelbſt, neb. Carl Joſ. Baum und Math. Baum,	
22,99 "	" an der Straße von Gladbach nach Neuß, neb. Frhr. Friedr. von Diergardt,	
37,62 "	" daſelbſt, neben demſelben,	
59,05 "	" an der Sooth, neb. Ehefr. Carl Wahlers u. Verſchiedenen,	
4,34,75 "	" daſelbſt, neb. Geſchw. Pohl u. Hoffmann, in 17 Looſen eingetheilt,	
77,14 "	" an der Scherfhauſerlinde, neb. Chriſt. Kraus u. Weg, in 2 Looſen eingetheilt,	
2,48,54 "	" an der Sooth, neb. Ehefr. Carl Wahlers u. Verſchiedenen, in 10 Looſen eingetheilt,	
20,37 "	" an der Sooth, neb. Kirche Glehn und Sev. Eſſer,	
59,52 "	" in der Breuerskuhl, neb. Joh. Holthauſen und Weg, in 2 Looſen eingetheilt,	
5,71,49 "	" am Birkhauſerpfädchen, neb. Geſchw. Cremer u. Verſch., in 22 Looſen eingetheilt,	
1,21,37 "	" hinter Hemms, neb. Geſchw. Pohl und Weg, in 5 Looſen eingetheilt,	
3,70,17 "	" und Wieſe hinter Hemms, neb. Weg nach Damm u. Bürgerm. Bedburdyck, in 15 Looſen eingetheilt,	
3,48 "	Holzung, Scherfhauſen, neb. Straße u. Heinr. Jungbluth,	
70,28 "	Hofraum und Garten daſelbſt, neben denſelben, nebſt aufſtehenden Gebäulichkeiten, in 2 Looſen eingetheilt,	
33,26 "	Wieſe, Scherfhauſen, neben Eigenthümer,	
61,65 "	" Buſcherhof, neb. Jüchener Bach u. Fürſt zu Schloß-Dyck, in 2 Looſen eingetheilt,	
14,79 "	Acker am Büttgerweg, neb. Geſchw. Weyers u. M. Baumeiſter,	

öffentlich auf Credit gegen Bürgſchaft verſteigern.

Kataſterkarte ꝛc. kann **vom 1. Mai cr.** ab auf der Amtsſtube des Unterzeichneten eingeſehen werden.

Neuß.

Der Königliche Notar
Juſtizrath **Tils.**

Düſſeldorfer Bank
vorm. **Düſſeldorfer Volksbank**

Zweiganſtalt Neuss
Markt 12

empfiehlt ſich zur Beſorgung aller Effekten, Bank- und Wechſelgeſchäfte.

Spareinlagen

werden in jeder Höhe angenommen und
je nach der Kündigungsfriſt
verzinſt.

Die Treſorfächer unſerer feuer- und diebesſicheren Stahlkammer ſtehen billigſt zur Verfügung.



Der ſchönſte
Anſtrich
geht verloren, wenn Thüren und Fenſter mit ſcharfer Lauge abgewaſchen werden. Darum nehmſt immer
Dr. Thompſon's Seifenpulver
mit dem **SCHWAN.**
Das iſt bequemer als alle Seifen und macht den Anſtrich wie neu.
Man verlange es überall!

Paris 1900: Grand Prix.

R. WOLF MAGDEBURG-BUCKAU.

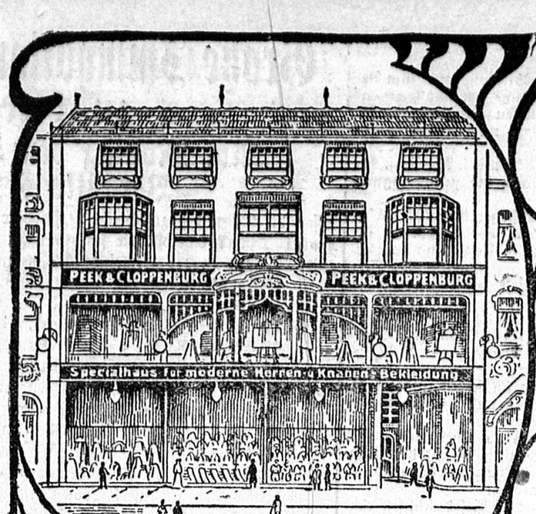


Brennmaterial erſparende
LOCOMOBILEN
mit ausziehbarem Röhrenkeſſel
von 4—300 Pferdekraft,
dauerhafteſte und zuverläſſigſte Betriebsmaſchinen
für **Induſtrie** und **Landwirthſchaft.**



Ausziehbare Röhrenkeſſel, Centrifugalpumpen, Dreſchmaſchinen beſter Syſteme.
Filiale in Köln a. Rh., Neumarkt.

Huſten ſtillen
die bewährten und feinſchmeckenden
Kaiſers Bruſt-Caramellen
2740 not. beglaubigte Zeugniſſe verbürgen den ſicheren Erfolg bei **Huſten, Heiſerkeit, Katarrh und Verſchleimung.** Dafür Angebotenes weiſe zurück! Packet 25 Pfg.
Niederlage bei:
Gebr. Klußmann, Jean Güls und **Joſef Reitz** in Neuß,
J. A. Willichs in Wevelinghoven.



Spezial-Abtheilung
für
Anfertigung
nach Maaß
im ersten Stock.

Geschäftshäuser
der
Firma



Peek & Cloppenburg

Schadowstrasse 31—33.

Beste Bezugsquelle für selbstangefertigte Herren-, Jünglings- u. Knaben-Bekleidung.

Unsere Abtheilungen sind auf das reichhaltigste sortirt und bieten eine aussergewöhnliche grosse Auswahl in den letzten Neuheiten.

Joppen-Anzüge	**von 12 Mark an**	**Jünglings-Anzüge**	**von 8 Mark an**
Rock-Anzüge	**„ 18 „ „**	**„ Paletots**	**„ 10 „ „**
Sommer-Paletots	**„ 15 „ „**	**Knaben-Anzüge**	**„ 8 „ „**

Kinder-Anzüge von 2,50 Mark an.

Wir bitten unsere fertige Bekleidung nicht mit **Fabrikarbeit** verwechseln zu wollen, da unsere Kleidungsstücke zum grössten Theil von **hiesigen** Schneidermeistern angefertigt sind.

Sehr billige Preise. **Verkauf nur gegen Baar.**

Vorzüglicher Sitz. **Tadellose Verarbeitung.**

Grosse Auswahl in allen Arten von

Möbeln

von den einfachsten bis zu den allerfeinsten, unter Garantie.

Uebernahme ganzer Laden-, Restaurant- u. Comptoir-Einrichtungen.

Kosten-Anschläge zu Diensten.

Erstes und grösstes Special-Geschäft und Fabrik in den Kreisen Neuss und Grevenbroich

Christ. Schellens, Neuss,

Promenadenstr. Hauptgeschäft.

Geschäft besteht bereits 25 Jahre.

Neustrasse Michaelstrasse

Complette **Zimmer-Einrichtungen** in jeder Preislage.

Teppiche, Läufer, Vorlagen, Linoleum, Cocos, Gardinen, Figuren.

Sämmtliche Dekorationen werden geschmackvoll und künstlerisch schnell und billigst ausgeführt.

Aufpolstern, Aufpoliren, Beizen etc.

Reinigen von Bettfedern mit Dampfbetrieb.

Eigene Polster-, Schreiner-, Polirer-, Beiz- und Anstreicher-Werkstätte im Hause.

Heinr. Schürmann,

Grevenbroich, Steinweg- und Mühlenstr.-Ecke,

empfiehlt: **Kräftige Knopfstiefel,** gepinnt, mit Lederkappe und Lederbrandsohle, garantirt gute Waare, Nr. 23 u. 24 M. **2,50,** Nr. 25 u. 26 M. **2,90,** Nr. 27, 28, 29 M. **3,45,** Nr. 30, 31, 32 M. **3,70,** Nr. 33, 34, 35 M. **3,95,** hochfeine **gelbe Mädchen-Knopfstiefel,** echt Ziegenleder und mit prima Kalblackleder-Rundbesatz zu bedeutend herabgesetzten Preisen, kräftige **Frauen-Spangenschuhe** mit 2 Spangen und Lackspitze, Nr. 36—42 **nur M. 4,15, Frauen-Knopfhalbschuhe** mit Lackspitze Nr. 36—42 M. **5,25, kalblederne Frauen-Knopfstiefel,** sehr solid, M. **7,—, Box-Calf-Damen-Knopfstiefel,** garantirt echt, M. **9,50, hohe Damen-Schnürstiefel,** hochfeines Kalbleder, Lackspitze, M. **8.—, Frauen-Hauspantoffel** mit Lederschle u. Absatz **90** Pfg., **Manns-Arbeitsschuhe** M. **4,20, Manns-Zugstiefel** aus einem Stück, kräftig, M. **5,50,** hohe **Sonntags-Mannsschnürstiefel** mit Rundbesatz, Ia. Wichsleder, von M. **6,25** an bis zu den feinsten. **Alle besseren Schuhwaaren** in Lack-, Box-Calf- und Chevreaux-Leder in nur Ia. Qualität und hochfeiner Arbeit zu den allerbilligsten Preisen. Bemerke noch, daß ich keine Ramschwaare führe und genau das liefere, was ich offerire.

Größte Auswahl hier am Platze.

Anfertigung nach Maaß. Reparaturen prompt und billig.

Die Lanz'schen Handcentrifugen

sind in Leichtgang und Leistung, Schärfe der Entrahmung, Solidität der Construction und gefälliger Ausführung allererste Maschinen der Neuzeit. In den Kreisen **Neuß** und **Grevenbroich** sind solche schon jahrelang ohne Reparatur in Gebrauch. Auf Lager vorräthig und illustr. Preislisten mit besten Zeugnissen kostenlos

Bernh. Koch, Neuss.

Die weltbekannte Berliner Nähmaschinen-Grossfirma **M. Jacobsohn,** Berlin N. 24, Linienstraße 120, Lieferant f. Lehrer, Pestalozzi-, Militär-, Krieger- und Beamtenvereine, versendet d. neuest. hocharmige Nähmaschine, Krone I, mit Vornotiz **50** M. **2a 45** M. 4wöchentl. Probezeit und 5jähr. Garantie. In fast allen Städten Deutschlands können Maschinen besichtigt werden. Auf Wunsch Katalog und Anerkennungsschreiben kostenlos. Wasch- und Nähmaschinen zu billig. Preisen. Militair- und Kronen-Fahrräder von **100** M. an.



Die Nähmaschine, welche wir vor **10** Jahren von Ihnen bezogen haben, hat sich gut bewährt und näht noch jetzt sehr gut. Lehrer **Mieke,** Dortmund.

Alle Sorten

Stroh und Heu

werden waggonweise gegen Kassa zu kaufen gesucht.

Offerten mit äußerster Preisangabe an **E. Grosch,** Fourage-Großhandlung, **Bonn-Poppelsdorf.**

Weinrestaurant „Schwalbennest",

Düsseldorf, Alleestrasse 20.

Vorzügliche Küche.

Weine erster Firmen.

I. Etage Gesellschaftszimmer.

Franz Heinen.

In der Nähe des Theaters und der Ausstellung. Haltestelle der electrischen Bahn Neuss-Düsseldorf.

Wein-Restaurant

Mathieu Dick,

Düsseldorf,

◆ Zollstrasse 9, am Rathhaus, ◆

in unmittelbarer Nähe der neuen Rheinanlagen und Ausstellung, empfiehlt:

Anerkannt gute und reine Weine.

Vorzügliche Küche bei mässigen Preisen.

Diners, Soupers und sämmtl. Delicatessen.

Separate Gesellschaftszimmer.

Um geneigten Besuch bittet der Inhaber

Clemens Keller.

Fest- und Namenstags-Geschenke.

Heiligenfiguren, Madonnenlampen, eich. Steh- und Hangkreuze, Gold- und Silberkreuze, Rosenkränze und Etuis und alle Sorten Gebetbücher.

Josef Kossing,

Krefelderstraße 5.

Cementwaaren-Fabrik Johann Franken,

Selikumerstraße 11, Neuß, Fabrik und Lager: Jülicherstraße,

empfiehlt als **Specialität:**

Trottoirplatten, Trittstufen, Kantsteine, Fensterbänke, Mauerabdeckplatten, Zu- und Ableitungsrohre 2c. 2c.

Anfertigung von **Kunststeinen** nach **Zeichnung.**

Ferner **billigste Lieferung** von **Sand** und **Kies.**

Apollotheater Düsseldorf

Direction: J. Glück.

Grösstes und vornehmstes Specialitätentheater Deutschlands.

Täglich Auftreten allererster Kunstkräfte.

Jeden 1. und 16. neues Programm.

Anfang 8 Uhr, Ende gegen 11 Uhr.

Hautkrankheiten etc

heilt auch brieflich.

Specialarzt **Dr. Hemmerling,**

Düsseldorf, Oststraße 65.

Modes.

Empfehle mich den geehrten Damen im **Neuarbeiten** u. **Auffrischen** v. **Hüte.**

Frau Bieber,

Crefelderstr. 40.

Futterrübensamen

orig. Eckendorfer — rheinische Lanker — klein Wanzleber Imperial



Zuckerrübensamen

empfiehlt unter voller Garantie der Züchters **billigst**

Fritz Brandt, Jüchen

Eckendorfer Runkelsamen

gelb und roth,

1. Originalnachzucht

offerirt unter voller Garantie für Sortenechtheit und Keimfähigkeit

H. G. Hövels,

St. Nikolas b. Capellen, Kr. Grevenbr.

Eine gebrauchte, noch gut erhaltene

Strohpresse

nebst

Locomobile

billig zu verkaufen.

Schulte & Zinken, G. m. b. H. Düsseldorf-Bilk.